

KINDERSCHUTZ

in der Nachmittagsbetreuung
an Grazer Pflichtschulen

graz.at/tagesbetreuung

G R A Z



IMPRESSUM

Herausgeber

Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH
Keesgasse 6
8010 Graz
Tel.: 0316 872 7495
www.graz.at/tagesbetreuung

Redaktion

Mag.^a Karin Wildling

Fotos/ Deckblatt

Stadt Graz/ Wolf
achtzigzehn - Konzept & Gestaltung GmbH

Druck

Reha Druck
Dienstleistungs- und Handels GmbH

© 2026 | Auflage 2

Hinweis: Der letzte Zugriff auf Online-
Quellen und Verweise erfolgte am
18.08.2023

Inhaltsverzeichnis

01 Vorwort zur Kinderschutzrichtlinie	5
02 Einführung in die Kinderschutzrichtlinie	7
2 1 Zur Organisation: Die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH	8
2 2 Zielsetzung und Grundsätze unseres pädagogischen Handelns	8
2 3 Selbstverpflichtung der Organisation zum Kinderschutz	9
03 Geltungsbereich der Kinderschutzrichtlinie	11
3 1 Formen der Gewalt und ihre Definitionen	11
3 2 Rechtliche Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	13
3 3 Schutz der Kinderrechte in der Städtischen Tagesbetreuung	14
04 Prävention - Maßnahmen und Handlungsanleitungen zur Prävention von Gewalt ...	16
4 1 Unsere Standards im Personalmanagement und Recruiting	16
4 2 Präventionsmaßnahmen im Handlungsfeld Weiterbildung und Sensibilisierung	17
4 3 Unser Feedback- und Beschwerdemanagement	18
4 4 Partizipation und Empowerment	20
4 5 Sexualpädagogik	22
4 6 Präventionsmaßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Medien	22
4 7 Kinderschutzbeauftragte - Festlegen von Rollen und Verantwortlichkeiten	23
4 8 Leitlinien und Grundsätze unseres pädagogischen Handelns – Verhaltenskodex	24
05 Fallmanagement – Umgang und Intervention im Verdachtsfall und bei Gewalt	26
5 1 Grundsätze zum Fallmanagement in unserer Organisation	26
5 2 Umgang mit Grenzverletzungen bzw. Verdachtsfällen	27
5 3 Intervention bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten, Kindeswohlgefährdung und Gewalt	27
5 4 Sofortmaßnahmen und Notfallnummern im Akutfall	29
5 5 Aufarbeitung und externe Unterstützungssysteme	30
06 Inklusiver Kinderschutz	32
6 1 Grundverständnis und Begriffsdefinition	32
6 2 Umsetzung inklusiver Schutzmaßnahmen	33
07 Kommunikation der Kinderschutzrichtlinie	36
08 Dokumentation, Monitoring & Evaluierung	38
8 1 Dokumentation	38

8 2 Evaluierung und Monitoring.....	39
09 Literatur- und Quellenverzeichnis	41
 ANHANG Praxismappe zur Kinderschutzrichtlinie.....	ab 43
A 1 Checkliste zur Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie in der Nachmittagsbetreuung	
A 2 Dokumentationsbogen Einführung in die Kinderschutzrichtlinie - Teambesprechung	
A 3 Verhaltenskodex	
A 4 Reflexions- und Dokumentationsbögen	
Dokumentationsbogen: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
Dokumentationsbogen: Grenzüberschreitendes Verhalten	
Reflexionsbogen: Pädagogisches Handeln und Zusammenarbeit im Team	
Reflexionsbogen: Räumlichkeiten (Risikoanalyse)	
A 5 Interventions- und Krisenpläne	
Ablaufplan 1: Intervention bei Verdacht auf Ausübung von Gewalt	
Ablaufplan 2: Intervention bei Grenzüberschreitungen bzw. grenzverletzendem Verhalten	
Ablaufplan 3: Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Nachmittagsbetreuung	
A 6 Anlaufstellen und Kontaktliste	

Vorwort zur Kinderschutzrichtlinie

01 |

01| Vorwort zur Kinderschutzrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Pädagoginnen und Pädagogen,

„Kinder sind die Zukunft unserer Stadt, sie sind unser kostbarstes Gut, ihre Sicherheit und Wohlbefinden stehen an erster Stelle“.

Unser Ziel als Stadt ist es, dass sie ihre Talente und Stärken bestmöglich entfalten können. Voraussetzung dafür ist, dass wir ihnen eine geschützte Umgebung bieten, in der sie frei von jeglicher Gefahr aufwachsen können.

Unsere städtischen Bildungseinrichtungen nehmen dabei eine besondere Rolle ein. Allein die Städtische Tagesbetreuung begleitet jedes Jahr rund 5.000 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an unseren Pflichtschulen. Damit einher geht eine besondere Verantwortung.

Mit dieser Kinderschutzrichtlinie wollen wir klare Leitlinien, Richtlinien und Verfahren festlegen, um Gefahren für Kinder zu erkennen, sie vorzubeugen und angemessen darauf zu reagieren. Gleichzeitig werden auch Möglichkeiten aufgezeigt das allgemeine Konzept auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Teams und räumlicher Gegebenheiten anzupassen.

Als zuständiger Bildungs- und Familienstadtrat sind mir die Einhaltung der Kinderrechte und der Kinderschutz besonders ein Anliegen. Deshalb bedanke ich mich schon jetzt, dass Sie sich mit diesem wichtigen Thema für uns und unsere Gesellschaft auseinandersetzen und Ihre Arbeit und Tätigkeit danach ausrichten.

Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die an der Erstellung dieses Kinderschutzkonzepts mitgewirkt haben, für ihren Einsatz, ihre Expertise und ihr Engagement. Gemeinsam setzen wir uns für die Sicherheit, das Wohl und die Zukunft unserer Kinder ein.

©Stadt Graz/ Foto Fischer



Helfen wir gemeinsam mit, um eine sichere und liebevolle Umgebung für unsere Kinder zu schaffen, in der sie aufblühen und ihr volles Potenzial entfalten können.

Mit herzlichen Grüßen,

Kurt Hohensinner

Bildungsstadtrat

Einführung in die Kinderschutzrichtlinie

02 |

02 | Einführung in die Kinderschutzrichtlinie

Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, tragen eine besondere Verantwortung dafür, dass kein Kind in ihrem Verantwortungsbereich Schaden nimmt und sind dem Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet.

Eine Kinderschutzrichtlinie bildet den notwendigen Rahmen zur Wahrung der Kinderrechte und zum Schutz der Kinder und ist somit das zentrale Qualitätsmerkmal, um Kinderschutz im Innen- und Außenverhältnis sichtbar zu machen.

Die Nachmittagsbetreuung an der Schule muss für alle Schüler:innen ein sicherer Ort sein, an dem sie sich - geschützt vor jeglicher Form von Gewalt – wohl fühlen und ihre Talente und Fähigkeiten frei entwickeln können. Das Wohlergehen und die Sicherheit der Kinder stehen dabei an oberster Stelle.

Diese Leitgedanken und Grundsätze bildeten die Grundlage zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes zum Schutz der Schüler:innen der Nachmittagsbetreuung und spiegeln sich in allen Überlegungen der vorliegenden Kinderschutzrichtlinie wider.

Das vorliegende Konzept beinhaltet neben präventiven Maßnahmen zum Schutz der Schüler:innen auch konkrete Handlungsanleitungen für Pädagog:innen zum professionellen Umgang bei Verletzung des Kinderschutzes sowie Maßnahmen zur Evaluierung und Weiterentwicklung.

Gleichzeitig sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, eigene Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die individuell an die Bedürfnisse der Schüler:innen, Teams und räumlichen Gegebenheiten angepasst sind.

Der Entwicklungsprozess zu diesem Konzept wurde von Fr. Dr.ⁱⁿ Yvonne Seidler (Hazissa – Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt) als externe Beraterin begleitet. Überlegungen und Maßnahmen zum vorliegenden Konzept wurden zusätzlich in internen Arbeitsgruppen und im Austausch mit unseren Tagesbetreuungsleiter:innen gemeinsam reflektiert und entwickelt.

Die Kinderschutzrichtlinie der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH wurde nach dem gemeinsamen Standard für Kinderschutzkonzepte der Allianz für Kinderschutz sowie den internationalen Standards von „Keeping Children Safe“ entwickelt und kommt ab dem Schuljahr 2023/24 in der Nachmittagsbetreuung an Grazer Pflichtschulen verpflichtend zur Anwendung.

2 | 1 Zur Organisation: Die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH

Die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH ist seit 2016 zuständig für den Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung an allen Pflichtschulen in Graz und umfasst derzeit rund 450 Mitarbeiter:innen in der Organisation sowie vor Ort an insgesamt 50 Schulstandorten (davon 14 Mittelschulen, 36 Volksschulen).

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung begleiten unsere Mitarbeiter:innen jährlich rund 5.000 Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 – 14 Jahren während des Mittagessens und setzen gezielt pädagogische Angebote zur Freizeitgestaltung der Schüler:innen am Nachmittag.

2 | 2 Zielsetzung und Grundsätze unseres pädagogischen Handelns

Ziel unserer Kinderschutzrichtlinie ist es, eine gemeinsame Haltung und Organisationskultur in Bezug auf den Kinderschutz in der Nachmittagsbetreuung zu entwickeln und diese in unserer täglichen Arbeit mit den Schüler:innen umzusetzen.

Gleichzeitig führen konkrete und verbindliche Richtlinie auch zu einem verbesserten Schutz der Mitarbeiter:innen und erhöhen ihre Handlungssicherheit in der pädagogischen Praxis. Alle Mitarbeiter:innen finden einen klar definierten Rahmen vor und kennen die notwendigen Verantwortlichkeiten, Abläufe, Vorgaben und Verhaltensrichtlinien. Dadurch wird professionelles pädagogisches Handeln in der Nachmittagsbetreuung - insbesondere bei Verdacht auf eine Verletzung des Kinderschutzes bzw. mögliche Gefährdung der Schüler:innen - gewährleistet.

Unser pädagogisches Handeln ist von gemeinsamen Grundsätzen und Werten geprägt:

1. Bei allen pädagogischen Handlungen und Maßnahmen steht der Schutz und das Wohlergehen der Schüler:innen im Vordergrund.
2. Wir berücksichtigen und fördern die Interessen der Schüler:innen, damit sich diese bestmöglich frei entfalten und entwickeln können.
3. Die Nachmittagsbetreuung an der Schule ist ein sicherer Ort, an dem kein Platz für jegliche Form von Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten ist.
4. Wir fördern die Partizipation der Schüler:innen und geben ihnen ein Mitspracherecht überall dort, wo es Rahmenbedingungen sowie Alter und Entwicklungsstand der Schüler:innen zulassen.
5. Wir bieten den Schüler:innen am Nachmittag geeignete Möglichkeiten zum Spielen, zur kulturellen/ künstlerischen Betätigung sowie aktiven Erholung und Freizeitbeschäftigung aus denen sie frei wählen können.

2 | 3 Selbstverpflichtung der Organisation zum Kinderschutz

In unserer Organisation lehnen wir ausnahmslos jegliche Form von Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten ab und verpflichten uns im Rahmen der vorliegenden Kinderschutzrichtlinie dazu, die Schüler:innen der Nachmittagsbetreuung bestmöglich zu schützen und ihre individuellen Rechte zu wahren.

Wir nehmen unsere besondere Verantwortung diesbezüglich wahr und setzen entsprechende präventive Maßnahmen innerhalb der Organisation, um die Nachmittagsbetreuung als sicheren Ort für die Schüler:innen zu gewährleisten.

In Hinblick auf den Kinderschutz in der Nachmittagsbetreuung folgen wir stets den gemeinsam festgelegten Grundsätzen unseres pädagogischen Handelns.

Kinderschutzrichtlinien müssen in der Praxis gelebt werden und von allen Mitarbeiter:innen getragen werden. Eine vertrauensvolle, wertschätzende und achtsame Begleitung der Schüler:innen bildet die Basis unserer pädagogischen Arbeit. In unserer Organisation verpflichten sich alle Mitarbeiter:innen dazu, nach dieser Kinderschutzrichtlinie zu arbeiten.

Gemeinsam setzen wir ein aktives Zeichen gegen Gewalt in der Nachmittagsbetreuung!

Geltungsbereich der Kinderschutzrichtlinie

03 |

03 | Geltungsbereich der Kinderschutzrichtlinie

3 | 1 Formen der Gewalt und ihre Definitionen

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann in unterschiedlichen Situation auftreten und umfasst neben körperlicher/ sexualisierte Gewalt zahlreiche weitere Formen, beispielsweise Vernachlässigung und institutionelle bzw. strukturelle Gewalt.

Die Weltgesundheitsorganisation definiert den Begriff „Gewalt“ wie folgt:

„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“

Kinder und Jugendliche können dabei gleichzeitig von unterschiedlichen Formen der Gewalt bzw. grenzüberschreitendem Verhalten betroffen sein:

| Definition körperliche (physische) Gewalt

Hierbei handelt sich um alle Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit gefährden und zu Schmerzen, Verletzung oder zum Tod führen können. Dazu zählen unter anderem jede Form von Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Zwicken, Würgen, gewaltsames Festhalten, Beißen oder Bewerfen mit Gegenständen.

Worauf ist zu achten?

Neben Verletzungsspuren (Blutergüssen, Schürfwunden, Bisswunden) können folgende Hinweise auf körperliche Gewalt schließen: unerklärbare, plötzliche Verhaltensänderungen, auffälliger Rückzug des Kindes, ängstliches oder aggressiv-provokantes Verhalten, nicht nachvollziehbare Reaktion der Eltern (gleichgültiges Verhalten, extreme Überfürsorge, seltsame Erklärungsversuche).

Bedürfnisse/ Signale) verwehrt werden.

| Definition emotionale (psychische) Gewalt

Psychische Gewalt gehört zu den häufigsten Formen von Gewalt. Hierzu zählen Mobbing, Abwertung, Verspotten, Drohungen, Einschüchterungen, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Diskriminierung und feindselige Behandlung. Die Anwendung psychischer Gewalt beeinträchtigt die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines anderen Menschen. Es handelt sich auch um psychische Gewalt, wenn Kinder instrumentalisiert werden, die Bedürfnisse von anderen zu erfüllen, sie isoliert werden (z.B. von Mitschüler:innen, Familienmitgliedern etc.) oder ihnen emotionale Grundbedürfnisse (Ignorieren kindlicher

Worauf ist zu achten?

Psychische Gewalt ist oft schwer zu erkennen und zeigt sich oft als unspezifisches Verhalten. Anzeichen für psychische Gewalt können unter anderem auffallend mangelnder Selbstwert, ein negatives Selbstbild sowie Appetitlosigkeit oder psychosomatische Beschwerden sein. Auch sehr aggressive und demütigende Verhaltensweisen im Umgang mit anderen können ein Hinweis sein.

Definition von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt bzw. Missbrauch beschreibt alle sexuellen Handlungen zwischen erwachsenen/ überlegenen Personen und einem Kind/ Jugendlichen. Aufgrund des Entwicklungsstandes können diese Handlungen nicht eingeordnet/ verstanden und auch nicht wissentlich zugestimmt werden. Die überlegene Person nützt ihre Machtposition aus. Neben sexuellen Handlungen (Berührungen, Sexualpraktiken) umfasst sexualisierte Gewalt auch das Erstellen/ Zeigen pornografischen Bild-/Videomaterials und altersunangemessene Aufklärung von Kindern über Sexualität.

Worauf ist zu achten?

Häufig wird über sexualisierte Gewalt geschwiegen und es gibt keine eindeutigen Hinweise. Mögliche Hinweise wären neben plötzlichen, unspezifischen Verhaltensänderungen (Aggressivität, Rückzug, Angst) auch der altersunangemessene Gebrauch einer sexualisierten Sprache bzw. sexualisiertes Verhalten.

Definition strukturelle/ institutionelle Gewalt:

Strukturelle bzw. institutionelle Gewalt geht nicht von einer Person aus, sondern von einem System etwa von Organisationen oder der Gesellschaft. Das System nutzt seine Machtstellung dazu, um die sich darin befindlichen Menschen und ihre Bedürfnisse enorm einzuschränken. Dazu zählen unangemessene Regeln, schlechte Arbeitsbedingungen, fehlende Partizipationsmöglichkeiten.

Worauf ist zu achten?

Die Bedürfnisse von Mitarbeiter:innen/ Schüler:innen werden nicht wahrgenommen bzw. ignoriert, es werden unpassende Regeln bzw. Verbote aufgestellt, die die Rechte von Mitarbeiter:innen bzw. Schüler:innen massiv einschränken (z.B. Missachtung von Pausenzeiten, Essen/ Trinken oder Toilettengänge nur zu bestimmten Zeiten).

Definition Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung. Es handelt sich um Vernachlässigung, wenn fürsorgliches Handeln der verantwortlichen Personen wiederholt oder dauerhaft unterlassen werden. Die körperlichen, seelischen oder materiellen Grundbedürfnisse des Kindes werden nicht ausreichend erfüllt. Die Vernachlässigung kann absichtlich (aktiv) oder aufgrund von Unkenntnis/ Unfähigkeit (passiv) erfolgen.

Man unterscheidet körperliche (z.B. unzureichende Versorgung), erzieherische (z.B. mangelnde Beaufsichtigung) und emotionale (z.B. Ignoranz kindlicher Bedürfnisse) Vernachlässigung.

Worauf ist zu achten?

Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Hygiene/ Körperpflege, übermäßiger Konsum (altersinadäquater) Medien, häufige unerklärliche Unfälle, fehlende oder mangelnde Förderung (z. B. seltener Schulbesuch, keine Freizeitaktivitäten), nicht altersgemäßes Sozialverhalten (Beziehungs- und Kontaktfähigkeit), mangelhafte/ ungesunde Ernährung, Desinteresse der Eltern am Wohl des Kindes und seiner Interessen.

Definition grenzverletzendes Verhalten

Unter grenzverletzendem Verhalten sind Verhaltensweisen zu verstehen, durch die der respektvolle Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche/ psychische Integrität eines Kindes/ Jugendlichen missachtet wird. Überschreitungen der physischen oder psychischen Grenzen anderer Menschen können körperlich, sprachlich oder nonverbal erfolgen. Dies kann beispielsweise aufgrund mangelnden Wissens zum Umgang mit Nähe und Distanz, Unvermögen eigene Grenzen zu definieren, fehlendes Bewusstsein für die Grenzen anderer Personen, Unachtsamkeit oder aufgrund der Nichtbeachtung von Verhaltensregeln entstehen.

Worauf ist zu achten?

Unangemessener, nicht pädagogisch indizierter Körperkontakt zwischen Kindern und Erwachsenen bzw. ungewollter Körperkontakt mit Kindern (ständiges Umarmen, auf dem Schoß sitzen etc.), Missachtung der Privatsphäre, unpassende Bemerkungen zum Aussehen, Kleidungsstil etc., Verwenden einer nicht altersgerechten Sprache bzw. Schimpfwörtern, sexuelle Anspielungen, Schreien, Erniedrigen, Beleidigungen.

In unserer Kinderschutzrichtlinie setzen wir uns primär mit der Ausübung von Gewalt und Grenzüberschreitung von erwachsenen Personen gegenüber Schüler:innen auseinander.

3 | 2 Rechtliche Rahmenbedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Allgemeine gesetzliche Bestimmungen

Die rechtlichen Bestimmungen zur Organisation und Gestaltung der Nachmittagsbetreuung an Pflichtschulen wird durch folgende Bundes- und Landesgesetze geregelt:

- Schulorganisationsgesetz
- Schulunterrichtsgesetz
- Schulische Freizeit- und Betreuungsverordnung
- Steiermärkisches Pflichtschülerhaltergesetz

Spezifische gesetzliche Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz. Diese sind sowohl international als auch auf nationaler Ebene gesetzlich verankert. Zu den wesentlichsten Rechtsvorschriften zählen hierbei

- die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1989)
- das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern des Nationalrates in Österreich (2011)

Gesetzliche Bestimmungen zur Mitteilungspflicht

Bei Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch an Kindern und Jugendlichen kommt das Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 sowie das entsprechende Landesgesetz für die Steiermark zur Anwendung.

Es besteht eine Mitteilungspflicht der Schule (Schulleitung) bei begründetem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an die Eltern bzw. den zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger (§ 48 SchUG).

Zusätzlich regelt § 47 Abs. 3 des SchUG für die Schule ein eindeutiges Gewaltverbot, das „körperliche Züchtigung, beleidigende Äußerungen und Kollektivstrafen“ ausdrücklich untersagt.

3 | 3 Schutz der Kinderrechte in der Städtischen Tagesbetreuung

Die Städtische Tagesbetreuung hat den Schüler:innen der Nachmittagsbetreuung gegenüber eine besondere Verpflichtung zum Schutz und zur Wahrung ihrer persönlichen Rechte.

Unser pädagogisches Denken und Handeln geht stets einher mit der Beachtung der Kinderrechte – insbesondere sind für unsere pädagogische Arbeit dabei besonders zu berücksichtigen:

Das Recht auf Schutz und Fürsorge	Das Recht auf gewaltfreie Erziehung	Das Recht auf Spiel & Freizeit	Das Recht auf Beteiligung und Meinungsäußerung
Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen nötig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen. Das Wohl des Kindes muss bei allen Maßnahmen im Vordergrund stehen.	Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.	Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.	Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
(gem. Art. 1, Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern)	(gem. Art. 5 (1) Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern)	(gem. Art 31 (1) UN-Kinderrechtskonvention)	(gem. Art 12 UN-Kinderrechtskonvention)

Um ein gemeinsames Bewusstsein und Verständnis für die Rechte der Schüler:innen zu schaffen, werden die Kinderrechte in Form eines Plakates in der Nachmittagsbetreuung - für die Schüler:innen sichtbar – angebracht.

Prävention: Maßnahmen und Handlungsanleitungen zur Prävention von Gewalt

04 |

04| Prävention - Maßnahmen und Handlungsanleitungen zur Prävention von Gewalt

4|1 Unsere Standards im Personalmanagement und Recruiting

| Mitarbeiter:innen der Städtischen Tagesbetreuung – Freizeitpädagog:innen

Als Organisation ist es für uns selbstverständlich alle Überlegungen in Bezug auf den Kinderschutz bereits in die Auswahl und das Recruiting der Mitarbeiter:innen miteinzubeziehen und mit größtmöglicher Sorgfalt im Bewerbungsprozess vorzugehen. Wir informieren Bewerber:innen aktiv, dass wir uns intensiv mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt und dem Schutz der Schüler:innen auseinandersetzen und verdeutlichen unsere Grundhaltung zum Kinderschutz. Wir setzen die gemeinsame Verantwortung zur größtmöglichen Fürsorge der Kinder und Jugendlichen fest und legen den Nachweis eines Strafregistrauszuges Kinder- und Jugendfürsorge als Einstellungskriterium fest. Dadurch wird bereits im Vorfeld verhindert, dass Personen mit Verurteilungen Zutritt zum Unternehmen finden.

Unsere Mitarbeiter:innen werden laufend in die Entwicklungen unseres Kinderschutzprozesses miteingebunden und tragen die Maßnahmen mit. Alle Maßnahmen dienen gleichermaßen dem Schutz der Schüler:innen und unseren Mitarbeiter:innen und erhöhen die Handlungssicherheit der Freizeitpädagog:innen.

Konkret werden in der Praxis dazu folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Strafregistrauszug Kinder- und Jugendfürsorge: Neue Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, vor Beginn der Tätigkeit in der Nachmittagsbetreuung einen aktuellen Strafregistrauszug Kinder und Jugendfürsorge vorzulegen. Diese Regelung gilt auch für bereits bestehende Mitarbeiter:innen der Städtischen Tagesbetreuung und ist bis Start des Schuljahres 2023/24 flächendeckend zu erbringen. Der Strafregistrauszug ist alle 5 Jahre erneut zu beantragen und vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt die Städtische Tagesbetreuung.
- Verhaltenskodex: Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung und Umsetzung unserer Verhaltensrichtlinien.
- Verpflichtende Weiterbildungen: Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz (siehe Punkt 4|2).
- Regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen (Alltagsreflexion des eigenen pädagogischen Handelns).

| Mitarbeiter:innen externer Kooperationspartner:innen

Im Zuge unseres pädagogischen Zusatzprogrammes bieten wir an allen Standorten zusätzliche pädagogische Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung an. Diese werden vor Ort von Mitarbeiter:innen unserer externen Kooperationspartner:innen durchgeführt. Ab dem Schuljahr 2023/24 verpflichten sich unsere

Kooperationspartner:innen ebenfalls dazu, nur Personen im Rahmen des Zusatzprogrammes an den Schulen einzusetzen, die einen Strafregisterauszug Kinder- und Jugendfürsorge vorweisen können.

4 | 2 Präventionsmaßnahmen im Handlungsfeld Weiterbildung und Sensibilisierung

Maßnahmen zur Stärkung der Mitarbeiter:innen-Kompetenzen

Im Rahmen der Prävention setzen wir einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich Weiterbildung und Sensibilisierung unserer Mitarbeiter:innen. Wir sind davon überzeugt, dass die Weiterentwicklung der fachlichen Expertise, des methodischen Know-hows und der personellen/ sozialen Kompetenzen einen wesentlichen Schlüssel zur richtigen Einschätzung sowie zum angemessenen, professionellen Umgang mit Gefährdungen und potenziellen Risiken darstellen. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen kostenlose, interne Fortbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten und setzen gezielt verpflichtende Schwerpunkte zur Erweiterung der Kompetenz im Bereich des Kinderschutzes.

Schwerpunkte unseres Weiterbildungsprogrammes:

| Fokus Sensibilisierung und pädagogische Handlungsfähigkeit

- Einführungsworkshops in das Kinderschutzkonzept
- Gewaltfreie Kommunikation in der Arbeit mit Kindern
- Kinderrechte in Bewegung
- Umgang mit Nähe und Distanz – Grenzen setzen und respektieren
- Gefährdungsmeldungen: Aufklärung und der richtige Umgang damit

Zielsetzung: Stärkung der pädagogischen Handlungskompetenz, erhöhte Sensibilisierung und Wahrnehmungskompetenz, klare Haltung zum Thema Kinderschutz einnehmen.

| Fokus Partizipation der Schüler:innen

- Theaterpädagogische Grundlagen für eine partizipative Freizeitgestaltung
- Tischlein deck dich – Workshop zum Mittagessen und der Begleitung beim Mittagessen
- Kindersensible Raumgestaltung

Zielsetzung: Kennenlernen unterschiedlicher Partizipationsformen, Förderung der Partizipationsmöglichkeiten der Schüler:innen, Ideen zur Umsetzung in der Praxis .

| Fokus Gewaltschutz und Sicherheit der Kinder

- Erste Hilfe
- Auffrischkurse und Kindernotfallkurse
- Grundlagen zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Übergriffe und Gewalt unter und an Kindern, Kindliche Sexualität, Sexuelle Bildung und Aufklärung im Kindesalter

Zielsetzung: Stärkung der Entscheidungs-/ Handlungskompetenz, Fachwissen und Handlungsanleitungen zum professionellen Umgang mit Verdachtsfällen sowie konkreten Vorfällen.

Zusätzlich wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter:innen regelmäßig Supervisionen bzw. Coachings zur Stärkung der persönlichen Resilienz, Reflexion und Weiterentwicklung der persönlichen Handlungsfähigkeit besuchen. Dieses Angebot kann im Einzel- als auch im Teamsetting jederzeit kostenlos bei unseren Kooperationspartner BfP – Beratung für Pädagog:innen in Anspruch genommen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Teilnahme an allen Weiterbildungsangeboten auf freiwilliger Basis. Im Sinne der Umsetzung unserer Kinderschutzrichtlinie verpflichten sich jedoch alle Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an folgenden Weiterbildungen:

- 1) Absolvierung des Seminars „Grundlagen zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen“
- 2) Jährliche Team-Supervision zum Thema „Umgang mit Nähe und Distanz – Grenzen setzen und wahren“ bei BfP – Beratung für Pädagog:innen
- 3) Erste-Hilfe-Auffrischkurs (8 Stunden/ 4 Jahre)

| Team-Besprechungen

An jedem Standort finden regelmäßige Team-Besprechungen zum Austausch, zur Wissensvermittlung und zur kollegialen Beratung statt. Der regelmäßige Austausch bietet den Mitarbeiter:innen im Team die Möglichkeit, Situationen aus dem Alltag sowie das eigene pädagogische Handeln und die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen im Team zu reflektieren. Zur Unterstützung der Team-Reflexion kann der „Reflexionsbogen pädagogisches Handeln und Zusammenarbeit im Team für Freizeitpädagog:innen“ (siehe Praxismappe) herangezogen werden.

| Einschulungen neuer Kolleg:innen am Standort

Neue Kolleginnen werden im Zuge des regelmäßig stattfindenden „Welcome Days“ über unsere Kinderschutzrichtlinie und damit einhergehende Maßnahmen umfassend informiert. Zusätzlich erhalten neue Mitarbeiter:innen vor Dienstbeginn das Kinderschutzkonzept und unterzeichnen den Verhaltenskodex. Standortspezifische Informationen (z.B. GTS-Regeln, Teamreflexionen, Supervisionen) werden von der Tagesbetreuungsleitung an neue Mitarbeiter:innen weitergegeben.

| Maßnahmen zur Stärkung der Elternkompetenz

Ein guter Austausch mit den Eltern der Schüler:innen ist uns wichtig und wir achten darauf, Eltern und Erziehungsberechtigte über alle relevanten Angelegenheiten der Nachmittagsbetreuung ausreichend zu informieren. Die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH führt aktiv keine Elternbildungsveranstaltungen zum Kinderschutz durch, da entsprechende Angebote bereits im Rahmen der Ganztageschule für die Eltern aller Schüler:innen (auch jener, die nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen) von der Schule initiiert und durchgeführt werden. Beispielhaft wird an dieser Stelle auf das Projekt „Mein Körper gehört mir“ an Grazer Volksschulen verwiesen.

4 | 3 Unser Feedback- und Beschwerdemanagement

Wir sind eine lernende Organisation und nehmen Anliegen, Wünsche und Beschwerden jeglicher Art und von allen Beteiligten ernst, damit sich die Schüler:innen in der Nachmittagsbetreuung sicher und wohl fühlen. Zu diesem Zweck befinden wir uns in regelmäßigem Austausch mit Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen, stellen uns auftretenden Herausforderungen und überlegen uns gemeinsam Lösungen, die für alle Beteiligten passend sind.

An allen Standorten werden für die Beteiligten der Nachmittagsbetreuung Beschwerdesysteme eingerichtet.

Diese müssen folgende Kriterien erfüllen:

- 1) Möglichkeit zu Feedback/ Beschwerden für Schüler:innen, Mitarbeiter:innen, Eltern/ Erziehungsberechtigte
- 2) Einrichtung möglichst niederschwelliger Systeme
- 3) Möglichkeit, Beschwerden/ Feedback anonym abzugeben

Die Form des Beschwerdemöglichkeiten obliegt dabei den jeweiligen Standorten – sie werden so gewählt, dass sie individuell an die räumlichen Gegebenheiten sowie an die Bedürfnisse der Beteiligten angepasst sind und unter den individuellen Rahmenbedingungen gut umgesetzt werden können.

Im Folgenden werden Möglichkeiten und Beispiele für die Einrichtung von Beschwerdesystemen aufgelistet:

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche

- Reflexionen in der Gruppe: Es werden regelmäßig Möglichkeiten geschaffen, wie sich Schüler:innen den Bezugspersonen anvertrauen können und aktiv nach Anliegen und Sorgen der Kinder gefragt wird und weitere Vorgehensweisen besprochen werden. Wir unterstützen die Schüler:innen dabei, ihre Gefühle zu verbalisieren und Situationen und Gefühle einzuordnen.
- Beschwerdekultur: Wir erarbeiten gemeinsam mit den Schüler:innen eine Beschwerdekultur für den Umgang miteinander in der Gruppe (Was kann Inhalt einer Beschwerde sein? Wie gehen wir damit um?).
- Persönliche Gespräche: Wir sind stets bestrebt im Rahmen der Beziehungsarbeit ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Schüler:innen aufzubauen und einen entsprechenden Rahmen zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche in vertraulichen, persönlichen Gesprächen an die Pädagog:innen wenden können (z.B. Kindersprechstunden).
- Beschwerde-Briefkästen: Diese befinden sich an Stellen in der Nachmittagsbetreuung, die nicht für alle einsehbar sind, aber gut erreicht werden. Der Briefkasten wird regelmäßig von den Mitarbeiter:innen entleert und Inhalte/ Maßnahmen im Team besprochen.

Bei den Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für die Schüler:innen, ist darauf zu achten, dass diese altersgemäß sind und dem Lern- und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen (z.B. Können schon alle Kinder lesen und schreiben?). Es wird empfohlen, mehrere Maßnahmen umzusetzen, um alle Kinder entsprechend abholen zu können.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Auch Eltern haben das Bedürfnis nach Beziehungsarbeit und benötigen Feedbackmöglichkeiten, zur Begleitung und Betreuung der Schüler:innen oder organisatorischen Belangen der Nachmittagsbetreuung.

- Gespräche: Beschwerden können im persönlichen Gespräch mit Eltern/ Erziehungsberechtigten besprochen werden. Dazu werden konkrete Gesprächstermine mit den betreffenden Pädagog:innen bzw. der Tagesbetreuungsleitung vereinbart. Auch Elternsprechtage der Schule eignen sich, um Feedback von den Eltern einzuholen und Gesprächsmöglichkeiten anzubieten.

- Schriftlich: Alle Eltern haben die Möglichkeit sich mit Beschwerden direkt an die Städtische Tagesbetreuung zu wenden. Dies kann schriftlich per E-Mail an paedagogik@stb.graz.at erfolgen. Die Bekanntgabe der E-Mail-Adresse an die Eltern kann beispielsweise durch den GTS-Aushang oder einer Information auf dem Beschwerdekasten erfolgen.

- Beschwerdebriefkästen: Auch Eltern können den Beschwerdebriefkasten am Standort nutzen.

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter:innen:

- Persönliches Gespräch: Die Tagesbetreuungsleitung steht als Ansprechperson für alle Anliegen zur Verfügung.

- Alle Mitarbeiter:innen können sich zudem schriftlich, telefonisch oder persönlich an die Kinderschutzbeauftragte der Städtischen Tagesbetreuung wenden.

Wie gehen wir mit Beschwerden um?

Wir gehen vertrauensvoll mit Feedback/ Beschwerden um und besprechen diese regelmäßig in unseren Teamsitzungen. Wir überlegen gemeinsam, welche Maßnahmen zur Verbesserung getroffen werden können und legen einen zeitlichen Rahmen dafür fest. Wir legen Wert auf Transparenz und informieren die Beteiligten über unseren Umgang mit Beschwerden und die weitere Vorgehensweise. Handelt es sich um Beschwerden von Schüler:innen, beziehen wir diese – ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend - in den Lösungsprozess mit ein und überlegen gemeinsam, wie der Umgang und die weitere Vorgehensweise aussehen könnte.

Wenn es einen Beschwerdebriefkasten am Standort gibt, muss festgelegt werden, zu welchen Zeiten und von wem dieser entleert wird.

Externe Ombudsstelle

Zusätzlich ist es uns wichtig, die Schüler:innen auch über die Möglichkeit einer externen Stelle für Beschwerden in Bezug auf den Kinderschutz zu informieren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ist eine externe Ombudsstelle, an die sich alle Schüler:innen wenden und kostenlos beraten können. Entsprechendes Informationsmaterial sollte an allen Standorten aufliegen/ aushängen.

4 | 4 Partizipation und Empowerment

Beteiligung und Stärkung der Schüler:innen in der Nachmittagsbetreuung

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlich in der UN-Kinderrechtskonvention verankert.

In der Nachmittagsbetreuung hat die Beteiligung der Schüler:innen einen hohen Stellenwert und wird aktiv gelebt. Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder und Jugendlichen bei uns gehört und erst genommen werden und nach Möglichkeit sowie ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in alle sie betreffenden Angelegenheiten umfassend eingebunden sind.

Die Schüler:innen sollen sich wertgeschätzt und als wichtigen Teil der Gruppe sehen. Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung stärken das Verantwortungsbewusstsein und fördern die Selbstständigkeit.

Möglichkeiten zur Partizipation der Schüler:innen bieten sich in zahlreichen Situationen:

- Mittagessen und Jause (Auswahl und Menge der angebotenen Speisen, Sitzplatzwahl etc.)
- Teilnahme an Aktivitäten (freie Entscheidung, ob bzw. was gespielt wird und mit wem gespielt wird, freie Wahl zur Teilnahme an externen Programmen)

- Freie Wahl des Ortes bzw. der Räumlichkeit (Aufenthalt im Innen- oder Außenbereich möglich, Auswahl der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten im Innenbereich, Gestaltung/ Dekoration der Räumlichkeiten nach eigenen Vorstellungen)
- Planung von Ausflügen (Mitspracherecht, welche Ausflüge gemacht werden)
- Anschaffung neuer Materialien (Einbringen von Vorschlägen zum Kauf von Spielen/ Sportkleingeräten, Bastelmaterial etc.)

Um die Schüler:innen zur Teilhabe anzuregen und zu ermutigen, können beispielsweise mündliche/ schriftliche Befragungen, Abstimmungen oder Kinderparlamente genutzt werden.

Grenzen der Beteiligung

Wenn eine Beteiligung nicht möglich ist, informieren wir die Schüler:innen und definieren klare Grenzen. Diese liegen jedenfalls dort, wo

- Gefahrensituationen entstehen und das Risiko einer Selbst- bzw. Fremdgefährdung zu hoch ist
- es die Rahmenbedingungen nicht zulassen (z.B. zeitliche/ räumliche Vorgaben aus dem Lehrplan/ Organisationsplan der GTS)
- es zur Überforderung/ Belastung der Schüler:innen kommt

Wir legen Wert auf die Stärkung der Selbstkompetenz und Autonomie der Schüler:innen (Empowerment) und setzen entsprechende Maßnahmen dazu in der Nachmittagsbetreuung:

1) Altersgerechte Literatur: Um Kinder und Jugendliche einen kindgerechten Zugang zu den Themen Gefühle, Körper, Aufklärung und Grenzen zu bieten, soll in jeder Nachmittagsbetreuung entsprechende Literatur vorhanden sein. Die Städtische Tagesbetreuung stellt im Zuge der Einführung für jeden Standort ein Standardwerk zur Verfügung. Weitere Literatur sollte nach Möglichkeit in der Schulbibliothek aufliegen.

Vorschläge zu Literatur

Zöller/ Kolloch/ Reckers: Stopp, das will ich nicht.

Geisler: Das bin ich – von Kopf bis Fuß

Geisler: Mein Körper gehört mir

Yamada: Was macht man mit einem Problem?

Wieso, weshalb, warum: Mutig, stark und selbstbewusst

Thor-Wiedemann: Wachsen und erwachsen werden: das Aufklärungsbuch für Kinder

2) „Unsere Kinder kennen ihre Rechte“: unter diesem Motto werden die Schüler:innen der Nachmittagsbetreuung an jedem Standort über ihre Rechte aufgeklärt und diese mit ihnen gemeinsam besprochen. Es ist die Aufgabe der jeweiligen Teams vor Ort eine passende, auf die jeweilige Schüler:innengruppe (gemäß Alter und Entwicklungsstand) abgestimmte Methode zu wählen.

Anregungen und kostenlose Materialien zur Umsetzung:

https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/ausmalbild-kinderrechte-ohnetext-2019-a4-sw--1-.pdf

https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UNICEF-wimmelbild-kinderrechte-aufloesung.pdf

Rätsel- und Malbücher: https://unicef.at/fileadmin/media/Infos_und_Medien/Info-Material/Kinderrechte/UNICEF-malbuch-raetselbuch-fuer-kinder.pdf

Alle Standorte haben die Möglichkeit über unseren Kooperationspartner Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark spielerische Workshops zu den Kinderrechten für die Schüler:innen ab der 2.Klasse am Nachmittag zu buchen. Dieses Angebot findet direkt an der Schule statt kann bei Bedarf und nach Verfügbarkeit der Ressourcen kostenfrei in Anspruch genommen werden.

4 | 5 Sexualpädagogik

Sexualpädagogik umfasst nicht nur biologisches Aufklärungswissen, sondern vermittelt Kindern und Jugendlichen als Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung die Kompetenzen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Thema Sexualität. Kinder und Jugendliche sollen ihren Körper kennen und über Sexualität und Gefühle offen sprechen können.

Der „Grundsatzerlass zur Sexualpädagogik“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verankert Sexualpädagogik als Bildungs- und Lehraufgabe in allen Lehrplänen. Aus diesem Grund setzen wir im Rahmen der Nachmittagsbetreuung hier aktiv keine gezielten Angebote zur Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche.

| Sexualpädagogische Grundsätze unserer Arbeit

Im Zuge unserer pädagogischen Arbeit bestärken wir die Kinder darin, altersgerecht und offen über das Thema Sexualität sprechen zu können.

Im persönlichen Gespräch als auch in Situationen, in denen Sexualität eine Rolle spielt (Anspielungen, Schimpfwörter, Rollenspiele, Beziehungen eingehen...) folgen wir in unserem Handeln folgenden Grundsätzen:

- 1) Wir gehen auf Fragen vertrauensvoll ein und geben angemessene Erklärungen, die die Kinder nicht überfordern.
- 2) Wir bestärken die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen zu formulieren und die der anderen zu achten.
- 3) Wir ermutigen die Kinder dazu, Hilfe zu holen, ohne ein schlechtes Gewissen zu haben.
- 4) Wir legen klare Regeln für Körper- und Entdeckungsspiele fest. Diese umfassen:
 - Alle spielen freiwillig mit. Niemand darf zu etwas gezwungen werden
 - Wenn jemand „Stopp“ sagt, darf nicht weitergemacht werden
 - Spiele dürfen nur mit anderen Kindern (max. 2 Jahre Altersunterschied) stattfinden
 - Das Spiel muss allen Spaß machen und alle müssen sich wohl fühlen
 - Man darf keine Spielsachen in Körperöffnungen stecken
- 5) Wir stellen den Schüler:innen entsprechende Literatur bzw. Spiele zur Verfügung.
- 6) Wir achten darauf, dass keine Grenzen überschritten werden und unterbrechen das Spiel, wenn es dem Alter/ Entwicklungsstand nicht mehr angemessen ist bzw. die Regeln verletzt werden.

Zur Wissensvermittlung und Stärkung der Handlungskompetenz unserer Mitarbeiter:innen bieten wir zu diesem Thema im Rahmen unseres internen Weiterbildungsprogrammes das Seminar „Sexuelle Übergriffe und Gewalt unter und an Kindern, Kindliche Sexualität, Sexuelle Bildung und Aufklärung im Kindesalter“ (durchgeführt vom Verein Hazissa) an.

4 | 6 Präventionsmaßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Medien

In Bezug auf die Erstellung, Verwendung und Verbreitung von Bild- und Videomaterial sowie Kommunikationsmaßnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit muss der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Rechte besondere Berücksichtigung finden.

Um dies sicherzustellen, gelten folgende verbindliche Regeln:

- Die Erstellung, Verwendung und Verbreitung von Medieninhalten erfordert die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Abfrage erfolgt meist zentral über die Schulleitung.
- Die Schüler:innen müssen vorab darüber informiert werden, wann und zu welchem Zweck Bild- und/oder Videomaterial erstellt bzw. verwendet wird. Jedes Kind hat das Recht, die Teilnahme daran abzulehnen.
- Termine mit Journalisten/ Fotografen finden immer im Beisein von Mitarbeiter:innen statt.
- Foto- und/oder Videoaufnahmen dürfen nicht mit privaten Endgeräten der Mitarbeiter:innen erstellt oder über diese verbreitet werden.
- Es ist immer darauf zu achten, dass die Kinder und Jugendlichen würdevoll und angemessen dargestellt werden, insbesondere hinsichtlich
- angemessener Bekleidung (keine Darstellung in Badekleidung)
- angemessener Situationen (keine Darstellung von Ausnahmesituation, z.B. weinend, beschämt oder Fokus auf Defizite)

4 | 7 Kinderschutzbeauftragte - Festlegen von Rollen und Verantwortlichkeiten

| Kinderschutzbeauftragte der Organisation

Auf Organisationsebene ist die Leitung der pädagogischen Fachabteilung (Mag. Karin Wildling) in Abstimmung mit der Geschäftsführung hauptverantwortlich für die Implementierung des Kinderschutzkonzeptes in der Nachmittagsbetreuung aller Grazer Pflichtschulen und erste Ansprechperson innerhalb der Organisation für Beschwerden, Anliegen und Verdachtsfälle. Diese werden umgehend zur Klärung der weiteren Vorgehensweise mit der Geschäftsführung besprochen und die betroffenen Personen über die weiteren Handlungsschritte informiert.

Aufgabenbereiche:

- Begleitung/ Unterstützung bei der Implementierung der Kinderschutzrichtlinie an den jeweiligen Standorten
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen
- Organisation entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen
- Laufendes Monitoring sowie regelmäßig stattfindende Evaluierung
- Schnittstelle zu allen Beteiligten im Kinderschutzprozess
- Vernetzung mit externen Fach- und Beratungsstellen und Kooperationspartner:innen
- Ansprechperson in der Organisation bei Beschwerden und Verdachtsfällen

| Kinderschutzbeauftragte in der Nachmittagsbetreuung der Schule

Die Tagesbetreuungsleitung ist am Standort grundsätzlich die erste Ansprechperson für Anliegen, Wünsche, Beschwerden von Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern sowie erste Kontaktperson im Verdachtsfall bzw. bei konkreten Vorfällen.

Aufgabenbereiche:

- Gemeinsame jährliche Reflexion der Kinderschutzrichtlinie mit dem Team
- Gemeinsame Umsetzung der Maßnahmen mit dem Team
- Dokumentation (Stand der Umsetzung, Beobachtungen, Verdachtsfälle/ Vorfälle, Besprechungen etc.)
- Organisation der jährlichen Supervision zum Kinderschutz
- Ansprechperson vor Ort für alle Anliegen den Kinderschutz am Standort betreffend
- Vernetzung und Austausch mit der Kinderschutzbeauftragten der Organisation

4 | 8 Leitlinien und Grundsätze unseres pädagogischen Handelns – Verhaltenskodex

Damit präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor grenzverletzendem Verhalten bzw. Gewalt in der Nachmittagsbetreuung wirken können, bedarf es gemeinsam festgelegter und verbindlicher Richtlinien zu einem respektvollen und achtsamen Umgang miteinander – der Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Diese Richtlinien beziehen sich auf unser pädagogisches Handeln und den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz sowie auf das Setzen und Wahren von Grenzen und die Verwendung einer altersgerechten Sprache.

Darüber hinaus erhöhen klare Richtlinien die Handlungssicherheit der Mitarbeiter:innen in herausfordernden Situationen und bieten einen geeigneten Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Durch den transparenten Umgang mit unseren Verhaltensregeln stellen wir sicher, dass sich Mitarbeiter:innen, Eltern und Kinder bei Verletzung der Regeln entsprechend beschweren können.

Der Verhaltenskodex befindet sich im Anhang dieser Kinderschutzrichtlinie und kommt in allen Nachmittagsbetreuungen verpflichtend zur Anwendung. Alle Mitarbeiter:innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Schulordnungen sowie GTS-Regeln, die das Miteinander in der Schule regeln und spezifische Regeln der jeweiligen Schule beinhalten.

Fallmanagement -
Umgang und Intervention
im Verdachtsfall und bei Gewalt

05 |

05 | Fallmanagement – Umgang und Intervention im Verdachtsfall und bei Gewalt

Als Organisation setzen wir zahlreiche präventive Maßnahmen, um das Risiko einer potenziellen Gefährdung in der Nachmittagsbetreuung möglichst gering zu halten. Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können dennoch überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern arbeiten oder leben. Wir sind uns dieser Tatsache bewusst und tragen die Verantwortung, auch im Krisenfall angemessen zu reagieren und kompetent sowie professionell zu handeln.

5 | 1 Grundsätze zum Fallmanagement in unserer Organisation

Die Sicherheit und das Wohlergehen der Schüler:innen stehen immer an erster Stelle und der Schutz der Schüler:innen steht im Vordergrund aller Überlegungen unseres Fallmanagements.

Alle Mitarbeiter:innen beobachten mit aufmerksamem Blick die Dynamiken und Geschehnisse in der Nachmittagsbetreuung und nehmen Beobachtungen, Bedenken und Erzählungen ernst.

Wir hören aktiv zu und behandeln alle Beobachtungen, Erzählungen und Untersuchungen respektvoll und in einer vertraulichen Weise, die die Identität der Betroffenen, Informierenden und Beschuldigten auf angemessene Weise schützt.

Ein reger Austausch zwischen Freizeitpädagog:innen, Lehrpersonal, Schulleitung, Eltern, Schüler:innen und der Kinderschutzbeauftragten bildet für uns die Basis für ein konstruktives Miteinander und wirkt unterstützend bei der Betrachtung und Einschätzung herausfordernder Situationen.

Wir reagieren unverzüglich, umsichtig und bieten angemessene Hilfestellungen für alle Beteiligten.

Nachstehend werden die wesentlichen Schritte für die unterschiedlichen Szenarien kurz erläutert. Diese Schritte sind in Verbindung mit den zur Anwendung kommenden Maßnahmen auch in den Interventionsplänen im Anhang dargestellt.

Jeder (Verdachts-)Fall wird von uns als Einzelfall in Absprache mit den zuständigen Abteilungen und Personen sorgfältig und individuell geprüft. Anhand der Interventionspläne – die als Basis zur Einschätzung und des weiteren Ablaufes herangezogen werden – werden die genaue Vorgehensweise und Maßnahmen immer individuell festgelegt.

Zudem werden bei Bedarf auch Expert:innen externer Beratungsstellen konsultiert und unterstützend in den Prozess miteingebunden.

Mitteilung und Information

Hinweise auf Grenzverletzungen oder Gewalt bzw. der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können von Kolleg:innen, Schüler:innen oder externen Personen auf direktem oder indirektem Weg erfolgen. Im Falle einer Vermutung von Gewalt gegen Kinder/Jugendliche ist es wichtig, nicht alleine zu handeln. Alle Mitarbeiter:innen setzen die Tagesbetreuungsleitung umgehend über Beobachtungen, direkte/ indirekte Mitteilungen bzw. Hinweise in Kenntnis. Eine schriftliche Dokumentation ist erforderlich. Welche Personen zu welchem Zeitpunkt der Intervention zu verständigen sind, kann den jeweiligen Ablaufplänen entnommen werden.

Mitteilung bei Verdacht auf Gewalt/ grenzverletzendem Verhalten eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin gegenüber einem Kind bzw. Jugendlichen

Die Kinderschutzbeauftragte der Organisation und die Schulleitung sind umgehend über jeden Verdachtsfall/ Vorfall zwischen einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin und einem Schüler/ einer Schülerin zu informieren. Gemeinsam werden – je nach Situation und Art der Gefährdung – die nächsten Schritte und Maßnahmen gemäß Ablaufplan festgelegt. Eine schriftliche Dokumentation ist erforderlich.

Mitteilung bei Verdacht auf Gewalt gegenüber einem Kind bzw. Jugendlichen, die außerhalb der Nachmittagsbetreuung ausgeübt wird

In diesem Fall ist die Schulleitung von der Tagesbetreuungsleitung umgehend über jeden Verdachtsfall/ Vorfall zu informieren. Die Schulleitung entscheidet – gemäß Kriseninterventionsplan der Schule – über die nächsten Schritte und legt die Maßnahmen fest. Die Kinderschutzbeauftragte der Organisation steht den Mitarbeiter:innen zur zusätzlichen Unterstützung bei Bedarf zur Verfügung.

Mitteilungspflicht nach §37 Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Im Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz ist gesetzlich geregelt, dass eine Mitteilungspflicht besteht, wenn ein begründeter Verdacht vorliegt, dass für ein konkretes Kind eine aktuelle Gefährdung (Misshandlung, sexueller Missbrauch, Vernachlässigung, erhebliche Gefährdung des Wohlergehens) besteht. Die Mitteilung erfolgt über die Schulleitung in schriftlicher Form an den Kinder- und Jugendhilfeträger.

Verständigungspflicht der Schule nach § 48 Schulunterrichtsgesetz

Das Schulunterrichtsgesetz sieht vor, dass bei Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes/ bestimmten Erziehungssituationen die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung verständigt werden müssen. Wenn diese ihren Erziehungs- und Sorgepflichten nicht nachkommen bzw. bei Verdacht auf Gewaltanwendung bzw. fehlendem Schutz vor Gewalt, besteht diese Pflicht nicht. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für eine Anzeigenerstattung.

5 | 3 Intervention bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten, Kindeswohlgefährdung und Gewalt

Unsere Interventionspläne dienen als Handlungsleitfaden und beinhalten klar formulierte Handlungsschritte, Abläufe und Zuständigkeiten im Verdachtsfall. Alle Interventionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeführt.

Interventionspläne wurden für interne und externe Fälle und folgende Szenarien entwickelt:

Ablaufplan 1: Intervention bei Verdacht auf Ausübung von (sexueller) Gewalt eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin gegenüber einem Kind/ Jugendlichen

Besteht der Verdacht, dass ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin gegenüber Schüler:innen (sexuelle) Gewalt ausübt, befinden sich auch Kolleg:innen in einer belastenden Ausnahmesituation. Wird ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin Zeuge von (sexueller) Gewalt eines Kollegen/ einer Kollegin gegenüber einem Schüler/ einer Schülerin, ist es dennoch wichtig, Ruhe zu bewahren und die Situation umgehend aufzulösen bzw. Handlungen zu stoppen und Hilfe zu holen. Im akuten Notfall sind sofort die entsprechenden Notfallstellen zu informieren (siehe Sofortmaßnahmen und Notfallnummern im Akutfall).

Verdachtsfälle können aber auch aufgrund von Hinweisen oder Erzählungen und Berichten des betroffenen Kindes/ Jugendlichen oder Dritten entstehen.

In jedem Fall muss vorrangig die Sicherheit des betreffenden Kindes bzw. Jugendlichen sichergestellt werden und der Kontakt mit dem Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin sofort ausgesetzt werden.

Es besteht die Verpflichtung der Tagesbetreuungsleitung unverzüglich eine Meldung an die Städtische Tagesbetreuung (Geschäftsführung bzw. Kinderschutzbeauftragte) zu machen und die Schulleitung zu informieren.

Die/ der betreffende Mitarbeiter:in wird umgehend von unserer Organisation über den Verdacht bzw. die Anschuldigungen in Kenntnis gesetzt. Im Sinne der Wahrung der Sorgfalts- und Fürsorgepflicht gegenüber dem/ der angeschuldigten Mitarbeiter:in, erhält dieser/ diese Möglichkeit, den Vorfall aus seiner/ ihrer Perspektive darzustellen. Die Gesprächsinhalte werden schriftlich dokumentiert. Je nach Situation/ Sachverhalt entscheidet die Geschäftsführung über Sofortmaßnahmen und arbeitsrechtliche Konsequenzen (Dienstfreistellung, Beurlaubung, Kündigung bzw. Gefährdungsmeldung/ Anzeige).

In Absprache mit der Schulleitung werden (externe) Unterstützungssysteme zur Krisenintervention für das betreffende Kind bzw. den Jugendlichen aktiviert und die Eltern informiert. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Aufarbeitung in der Schule mit den Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern getroffen.

Ablaufplan 2: Intervention bei grenzüberschreitendem Verhalten einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters gegenüber einem Kind / Jugendlichen

Grenzüberschreitungen bzw. die Verletzungen von persönlichen körperlichen/ psychischen Grenzen eines Kindes bzw. Jugendlichen passieren meist nicht bewusst oder absichtlich, sondern sind oftmals Ergebnis und Begleiterscheinung von Überforderung, Unwissenheit, Unachtsamkeit und/ oder entstehen meist in Ausnahmesituationen.

Ob ein Verhalten als grenzüberschreitend zu sehen ist, hängt immer auch von den subjektiven Wahrnehmungen und Empfindungen des betreffenden Kindes, in Bezug auf die eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen, ab. Diese sind in jedem Fall von allen Mitarbeiter:innen stets zu respektieren und zu achten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Grenzüberschreitungen jedoch notwendig sein – beispielsweise zum Schutz des Kindes vor unmittelbar drohender Gefahr (Gefahr in Verzug) durch ein Ereignis oder akuter Gefahr der Fremd- bzw. Selbstgefährdung.

Die Festlegung der weiteren Schritte und Maßnahmen bei grenzverletzendem Verhalten erfolgt nach einer gemeinsamen Einschätzung des Schweregrades der Grenzüberschreitung durch die Tagesbetreuungsleitung bzw. in Abstimmung mit der Kinderschutzbeauftragten der Organisation und der Schulleitung. Die Möglichkeiten zur Intervention sind im Interventionsplan festgelegt. Jede Form der Grenzüberschreitung eines Mitarbeiters muss von der Tagesbetreuungsleitung schriftlich dokumentiert werden.

Ablaufplan 3: Verdacht auf Gewalt gegenüber einem Kind/ Jugendlichen, die außerhalb der Nachmittagsbetreuung ausgeübt wird

Der Fokus unserer Interventionsmaßnahmen und Pläne liegt aufgrund der Zuständigkeit vor allem auf Interventionen bei internen Fällen. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Nachmittagsbetreuung besteht die Aufgabe unserer Mitarbeiter:innen vor allem in der aufmerksamen Beobachtung, Wahrnehmung und Dokumentation. Konkretisiert sich ein Verdacht, ist dieser umgehend von der Tagesbetreuungsleitung an die Schulleitung zu melden.

Die jeweilige Schulleitung setzt in weiterer Folge die nächsten Schritte und ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfeorganisation.

Die Umsetzung aller Ablaufpläne sowie Aufarbeitung für alle Beteiligten erfolgt in Kooperation und enger Abstimmung mit der Kinderschutzbeauftragten der Organisation sowie der Schulleitung und wird bei Bedarf in Kooperation mit den entsprechenden Fachberatungsstellen durchgeführt.

5 | 4 Sofortmaßnahmen und Notfallnummern im Akutfall

Ein Notfall besteht, wenn es sich um eine unmittelbar drohende Gefahr von Leib und Leben, Bedrohung bzw. Gewalt handelt. Solche Akutsituationen erfordern schnellen Handlungsbedarf. Im Fokus steht hierbei die Abwehr der Gefahr und die Vermeidung bzw. Verringerung körperlicher/ psychischer Folgen. In diesem Fall sind unverzüglich die erforderlichen Notfallhilfen zu informieren.

Notfallnummern und Kontakte im Akutfall

Notfallhilfe (jederzeit erreichbar)

Name/ Institution	Telefonnummer
EURO-NOTRUF	112
FEUERWEHR	122
POLIZEI (verfügbaren Krisendienste im Land)	133
RETTUNG	144

Ansprechstellen zur Beratung und Hilfe in Krisenfällen

Name/ Institution	Telefonnummer
Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz des LKH	0316/385-31644
Vergiftungsinformationszentrale	01 406 4343
Bereitschaftsdienst des Amtes für Jugend und Familie	0316/872 3043 bzw. 0316/ 872 5858
Männernotruf	0800 246 247
Frauenhaus Graz	0316/429900
Telefonseelsorge	142
Gewaltschutzzentrum Steiermark	0316/774199

Verdachtsfälle bzw. Vorfälle in Zusammenhang mit Gewalt gegenüber Schüler:innen lösen bei allen Beteiligten große Unsicherheit aus und sind emotional sehr belastend. Nach einem Vorfall ist es besonders wichtig, die Schüler:innen und Mitarbeiter:innen zu stärken und das Erlebte gemeinsam und professionell aufzuarbeiten.

Aus diesem Grunde sind wir bestrebt, für eine entsprechende Aufarbeitung nach Verdachtsfällen/ Vorfällen zu sorgen und ausreichend Hilfestellungen zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Maßnahmen werden – je nach individuellem Hilfebedarf – in Zusammenarbeit mit der Schule und externen Fach- und Beratungsstellen getroffen und umgesetzt.

Aufarbeitung und Unterstützungssysteme für betroffene Schüler:innen

Für die Begleitung und Aufarbeitung betroffener Schüler:innen soll in Absprache mit der Schulleitung auf die der Schule zur Verfügung stehenden Unterstützungssysteme zurückgegriffen werden (gem. schulischem Kriseninterventionsplan, beispielsweise schulpsychologischer Dienst). Zusätzlich werden mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe die weiteren Möglichkeiten der Begleitung des betroffenen Kindes/ Jugendlichen besprochen.

Aufarbeitung und Unterstützungssysteme für betroffene Mitarbeiter:innen/ im Team

Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit zur Aufarbeitung umgehend Einzel- und/ oder Team-Supervisionen in Anspruch zu nehmen. Die professionelle Aufarbeitung und Reflexion der Geschehnisse wird zusätzlich von einer externen Fachstelle begleitet. |

In Absprache mit dem Team und einzelnen Mitarbeiter:innen können bei Bedarf weitere Hilfestellungen bzw. Unterstützungsleistungen vereinbart werden.

Waren Mitarbeiter:innen fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt, werden entsprechende Maßnahmen zur Rehabilitation und Wiederherstellung der Reputation der betroffenen Person gesetzt. Diese werden immer individuell gemeinsam mit der Geschäftsführung, der Kinderschutzbeauftragten sowie Tagesbetreuungsleitung/ Schulleitung unter Berücksichtigung aller Umstände im Sinne aller Beteiligten vereinbart.

Inklusiver Kinderschutz

06 |

06 | Inklusiver Kinderschutz

6 | 1 Grundverständnis und Begriffsdefinition

Der inklusive Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes der Städtischen Tagesbetreuung Graz. Er ergänzt die allgemeinen Schutzmaßnahmen um eine differenzierte Perspektive, die sicherstellt, dass **alle Kinder – unabhängig von individuellen Voraussetzungen – gleichermaßen geschützt, beteiligt und individuell wahrgenommen werden.**

Inklusiver Kinderschutz im Rahmen des Freizeitteils der Nachmittagsbetreuung bedeutet für uns, Abläufe und Strukturen so zu gestalten, dass sie für Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Entwicklungsständen, Lebenslagen und Ausdrucksformen zugänglich und wirksam sind. Dabei wird anerkannt, dass Kinder unterschiedliche Unterstützungsbedarfe haben und entsprechende Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Inklusive Begleitung der Schüler:innen bedeutet in diesem Sinne, ein qualitatives Betreuungsangebot bereitzustellen, das eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder mit und ohne erhöhten Betreuungs- bzw. Förderbedarf innerhalb der Gruppe ermöglicht.

Dabei unterscheiden wir folgenden Formen des Betreuungssettings:

Kinder in Partnerklassen

In der Nachmittagsbetreuung der Partnerklasse werden ausschließlich Kinder mit besonderen Bedürfnissen und sehr ausgeprägten individuellen Unterstützungsbedarf in Kleingruppen gefördert und begleitet. Dabei wird ein geschützter Raum geschaffen, in dem jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen, gestärkt und individuell unterstützt wird. Im Zentrum stehen das Miteinander, die aktive Teilhabe und das gemeinsame Erleben. Ziel ist es, langfristig eine Teilhabe in der Regelklasse beziehungsweise der regulären Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen. Um diesen Übergang schrittweise zu begleiten, werden immer wieder gemeinsame Aktivitäten getätigt, um den Übergang schrittweise zu begleiten. Beispielsweise gemeinsame Spaziergänge.

Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden grundsätzlich inklusiv in der Regelgruppe der Nachmittagsbetreuung betreut. Um auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen gezielt eingehen zu können, steht für diese Schüler:innen zusätzliches Fachpersonal unseres Kooperationspartners Lebensgroß am Nachmittag zur Verfügung. Dieses Zusatzpersonal ermöglicht den Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten im Freizeitteil der Nachmittagsbetreuung sowie die individuelle, bedürfnisorientierte Förderung im sozialen, emotionalen und lebenspraktischen Bereich. Die Kinder agieren selbstständig innerhalb der Regelgruppe und werden gezielt in pädagogischen Situationen unterstützt, wenn dies erforderlich ist. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Freizeitpädagog:innen.

Kinder mit Schulassistenten

Kinder mit Bedarf an Unterstützung durch Schulassistentenpersonal müssen diese im Rahmen der Ganztageschule auch in der Freizeit nach Einschätzung des zusätzlichen Betreuungsbedarfes von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen, um die soziale Integration, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder am Nachmittag zu ermöglichen. Diese bieten Unterstützung bei der Orientierung in der Schule, Begleitung in den Pausen und bei Übergängen im Betreuungsalltag. Auch hier erfolgt die Betreuung der Kinder in der Regelgruppe. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Pädagog:innen.

6 | 2 Umsetzung inklusiver Schutzmaßnahmen

Die Umsetzung inklusiven Kinderschutzes erfordert eine klare, professionelle und reflektierte Haltung aller Mitarbeiter: innen der Städtischen Tagesbetreuung Graz. Diese Haltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit gegenüber jedem Kind. Fachkräfte sind sich der bestehenden Machtverhältnisse bewusst und handeln verantwortungsvoll. Sie reflektieren ihr pädagogisches Handeln regelmäßig und achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Dies erfordert sowohl die Bereitschaft aller Mitarbeiter:innen, Inklusion im Alltag zu leben und zu fördern als auch gezielte Unterstützungsleistungen und Ressourcen durch die Organisation. Dazu werden gezielt Maßnahmen auf den einzelnen strukturellen Ebenen entwickelt und umgesetzt.

6 | 2 | 1 Mitarbeiter:innen

| Recruiting

Als Organisation ist es für uns selbstverständlich alle Überlegungen in Bezug auf den inklusiven Kinderschutz bereits in die Auswahl und das Recruiting der Mitarbeiter: innen miteinzubeziehen und mit größtmöglicher Sorgfalt im Bewerbungsprozess vorzugehen. Für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird bevorzugt Personal mit Zusatzqualifikationen im Bereich Inklusion, Behindertenpädagogik und Sonderpädagogik eingestellt. Zusätzlich wird fachlich geschultes Personal für die gezielte pädagogische Begleitung und Unterstützung von Schüler: innen mit unterschiedlichen Bedürfnissen eingesetzt.

| Weiterbildung

Alle Mitarbeiter: innen verpflichten sich zur Teilnahme an fachspezifischen Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz. Zudem sind die Teams der Nachmittagsbetreuung zu regelmäßigen Teamsitzungen und Fallbesprechungen verpflichtet. Teamsupervisionen und Einzelcoachings werden von unserem professionellen Kooperationspartner BfP Beratung *für* Pädagoginnen Steiermark durchgeführt. Alle Mitarbeiter: innen die im Inklusionskontext beschäftigt sind, absolvieren spezifische Weiterbildungen im Bereich Autismus und Umgang mit herausforderndem Verhalten. Zudem bietet die Städtische Tagesbetreuung ein breites Angebot an Fortbildungen zu Inklusionsthemen an, das von allen Mitarbeitenden kostenfrei und freiwillig besucht werden kann. Alle Maßnahmen dienen gleichermaßen dem Schutz der Schüler: innen und unseren Mitarbeiter: innen und erhöhen die Handlungssicherheit der Pädagog:innen.

| Einzelfallbesprechungen und Inklusionsaustausch

Um pädagogische Fachkräfte in der Nachmittagsbetreuung, die im Inklusionskontext beschäftigt sind, zusätzlich zu unterstützen, findet regelmäßig ein Inklusionsaustausch statt. Es soll helfen, die pädagogische Praxis zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie Herausforderungen im Alltag zu lösen.

Der Inklusionsaustausch beinhaltet:

- Individuelle Unterstützung und kollegiale Beratung bei konkreten Fällen und Herausforderungen.
- Einsatz verschiedener Coaching-Methoden zur Erweiterung der Handlungskompetenzen.
- Wissensvermittlung durch Expertinnen: Bei Bedarf und besonderen Fragestellungen
- Schwerpunkte sind Fallbesprechungen und Reflexion bei pädagogischen Maßnahmen für Kinder mit erhöhten Förder- und Unterstützungsbedarf, bei Verhaltensauffälligkeiten und in Essenssituationen.
- Themenarbeit umfasst Präventionsmaßnahmen und Interventionsstrategien sowie den Umgang mit Diversität.

Ziele:

- Kollegiale Beratung fördert den Austausch und die gemeinsame Lösungsfindung und die Vernetzung.
- Förderung des standortübergreifenden Austausches im Bereich Inklusion. Gemeinsame Fallbesprechung und Lösungsfindung.
- Entwicklungen von bedarfsgerechten Maßnahmen

Ablauf und Ausmaß:

- Zweimal pro Semester: Termine werden per Mail ausgeschickt.
- Findet im ABl der Stadt Graz statt
- Offener Austausch mit Schwerpunktthema
- Findet in der Organisationszeit der Pädagog:innen statt

Zusätzlich kann bei Bedarf und in akuten standortspezifischen Fällen bei der pädagogischen Fachstelle eine Beratung vor Ort an den Schulen für das Team angefragt werden.

Zusammenfassung

Der inklusive Kinderschutz stärkt die Qualität der pädagogischen Arbeit und trägt dazu bei, ein sicheres, wertschätzendes und gerechtes Umfeld für alle Kinder zu schaffen. Die Städtische Tagesbetreuung Graz bekennt sich damit ausdrücklich zu einem Kinderschutz, der Vielfalt anerkennt und Verantwortung übernimmt.

Kommunikation der Kinderschutzrichtlinie

07 |

07| Kommunikation der Kinderschutzrichtlinie

| Kommunikation im Innenverhältnis

Zu Beginn des Kinderschutzprozesses wurden alle Mitarbeiter:innen über die geplante Einführung der Kinderschutzrichtlinie in einer Teamsitzung sowie in Form von Aussendungen informiert. Zusätzlich fand eine pädagogische Fachtagung zum Thema „Kinderschutz in der Städtischen Tagesbetreuung“ mit den Tagesbetreuungsleitungen und interessierten Schulleitungen statt. Alle Mitarbeiter:innen der Städtischen Tagesbetreuung sowie alle Schulleitungen erhalten die Kinderschutzrichtlinie auf elektronischem Weg. Die Tagesbetreuungsleitung bespricht das Konzept sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen gemeinsam im Zuge einer verpflichtenden Teamsitzung. Zur Einführung in das Kinderschutzkonzept finden zusätzlich regelmäßig Informationsveranstaltungen für alle Mitarbeiter:innen statt.

Mit der Arbeitsaufnahme erhalten neue Mitarbeitende die Kinderschutzrichtlinie gemeinsam mit dem Dienstvertrag. Das Kinderschutzkonzept wird auch im Rahmen der verpflichtenden Infoveranstaltung für neue Mitarbeiter:innen am „Welcome Day“ vorgestellt.

| Kommunikation im Außenverhältnis

Die Kinderschutzrichtlinie wird auf der Website der Städtischen Tagesbetreuung für alle interessierten Personen (Eltern, Kooperationspartner:innen etc.) frei zugänglich gemacht.

An allen Standorten liegt die Richtlinie inklusive Begleitmaterial in Form einer Kinderschutzmappe bei der Tagesbetreuungsleitung auf.

Alle Kooperationspartner:innen der Städtischen Tagesbetreuung wurden schriftlich über die Einführung der Kinderschutzrichtlinie informiert.

Dokumentation, Monitoring & Evaluierung

08 |

08| Dokumentation, Monitoring & Evaluierung

8|1 Dokumentation

Im Sinne einer transparenten Bearbeitung und objektiven Nachvollziehbarkeit werden alle Fälle von Verdacht auf Gewalt, Kindeswohlgefährdung und grenzverletzendem Verhalten am jeweiligen Standort schriftlich dokumentiert und unter Wahrung des Datenschutzes (vertrauliche Behandlung, nicht für alle Mitarbeiter:innen, Schüler:innen einsehbar) von der Tagesbetreuungsleitung entsprechend abgelegt bzw. im Bedarfsfall an die Kinderschutzbeauftragte der Organisation übermittelt.

Zur Durchführung der Dokumentation stehen folgenden Vorlagen in der Praxismappe Kinderschutz zur Verfügung:

- | Dokumentationsbogen: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- | Dokumentationsbogen: Grenzüberschreitendes Verhalten
- | Reflexionsbogen: Pädagogisches Handeln und Zusammenarbeit im Team

Zusätzlich ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie entsprechend von der Tagesbetreuungsleitung zu dokumentieren und im vorgesehenen Zeitraum an die Kinderschutzbeauftragte der Organisation per Mail zu übermitteln.

- | Dokumentationsbogen: Einführung in die Kinderschutzrichtlinie – Teambesprechung inkl. unterschriebener Verhaltenskodex
- | Reflexionsbogen: Räumlichkeiten (Risikoanalyse)

8 | 2 Evaluierung und Monitoring

Wir sehen Kinderschutz als eine Aufgabe, die niemals endet. Aus diesem Grund werden alle theoretischen Überlegungen und praktischen Maßnahmen in einem fortlaufenden Prozess regelmäßig gemeinsam reflektiert (laufendes Monitoring) und weiterentwickelt.

| Monitoring

Das laufende Monitoring ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Herausforderungen/ Schwierigkeiten in der Umsetzung der Maßnahmen und kurzfristige notwendige Adaptierungen.

Zusätzlich werden im Zuge des Monitorings auch notwendige Anpassungen in der Richtlinie durchgeführt, die sich durch Veränderungen der Rahmenbedingungen oder gesetzliche Änderungen in Bezug auf aktuelle Kinderschutzstandards ergeben.

| Evaluierung

Eine umfassende Evaluation aller Maßnahmen in Bezug auf den Kinderschutz in unserer Organisation wird nach einem Jahr und danach alle zwei Jahre in Form von

- pädagogischen Fachtagungen mit den Tagesbetreuungsleitungen der einzelnen Standorte
- gemeinsamen Reflexionen mit der Geschäftsführung, Kinderschutzbeauftragten der Organisation und externen Beratungsstellen
- Überprüfung der Zielsetzungen – welche Maßnahmen wurden bereits umgesetzt?
- Durchführung einer schriftlichen Evaluation im Team der jeweiligen Standorten durchgeführt.

Die Ergebnisse der Evaluation fließen im Rahmen des Überarbeitungsprozesses in die Weiterentwicklung bestehender und als weitere Maßnahmen und Überlegungen in die Kinderschutzrichtlinie mit ein.

Literatur- und Quellenverzeichnis

09 |

09 | Literatur- und Quellenverzeichnis

- BGBl I Nr. 4/ (2011): *Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern*, Republik Österreich. In: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_4/BGBLA_2011_I_4.pdfsig
- UN-Kinderrechtskonvention (1989): *Konventionen über die Rechte des Kindes*, Köln. In: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf
- Rechtsinformation des Bundes (2023): *§ 47 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes*, Wien. [https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600&Artikel=&Paragraf=47&Anlage=&Uebergangsrecht=#:~:text=\(3\)%20K%C3%B6rperliche%20Z%C3%BCchtigung%2C%20beleidigende,und%20C2%A7%2048%20gesetzt%20werden](https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600&Artikel=&Paragraf=47&Anlage=&Uebergangsrecht=#:~:text=(3)%20K%C3%B6rperliche%20Z%C3%BCchtigung%2C%20beleidigende,und%20C2%A7%2048%20gesetzt%20werden)
- B-KJHG (2013): *Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz 2013* – sowie das entsprechende *Landesgesetz für die Steiermark*. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375>
- Netzwerkstelle Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Börde (2018): Beobachtungsbogen (Arbeitshilfe 1), Börde. In: <https://fruehe-hilfen-boerdekreis.de/kinderschutz/arbeitshilfen.html?file=files/netzwerkstelle/downloads/Arbeitshilfe%201%20-%20Beobachtungsbogen.pdf&cid=172>
- Gertrude König, Barbara Neudecker, Hedwig Wölfl, Martina Wolf (2020): *(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen Ein Leitfaden*, Wien: Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren.
- Waltraud Gugerbauer, Katja Koller, Gabriele Rothuber, Yvonne Seidler, Astrid Winkler, Martina Wolf (2023): *Gemeinsamer Standard für Kinderschutzkonzepte der Allianz für Kinderschutz*, Wien: Allianz für Kinderschutz.
- Martina Wolf (2023): *Einführungsworkshop „Grundlagen Kinderschutzkonzepte“*, Die Österreichischen Kinderschutzzentren/ECPAT Österreich.
- SOCIUS Die Bildungspartner: *Ganzheitlicher Kinderschutz bei SOCIUS, Unserer Einrichtung als sicherer Ort für Kinder*, Berlin. In: <https://socius.diebildungspartner.de/ganzheitlicher-kinderschutz/>
- Regina Erdmann, Gabriel Siller (2023): *Kinderschutzkonzept, Der Kinderschutzbund Ortsverband*, Ülzen. In: <https://www.kinderschutzbund-uelzen.de/wp-content/uploads/2020/11/Kinderschutzkonzept.pdf>
- Kinder- und Jugendhilfe, Referat Kindertagesbetreuung (2023): *Kinderschutz - Konzept Leitfaden zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes in elementarpädagogischen Einrichtungen*, Stadt Wien.
- Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend (2023): *Gewalt geht alle an!*, Wien. In: <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/>
- Online Redaktion Forum Verlag (2023): *Grenzüberschreitendes Verhalten Erzieher: Definition, Ursachen und mögliche Maßnahmen*, Merching: Forum Verlag Herkert GmbH. In: <https://www.forum-verlag.com/blog-bes/grenzueberschreitendes-verhalten-erzieher>
- Plattform Kinderschutzkonzepte (2023): *Präsentations-, Informations- und Service-Seite für Organisationen und Einrichtungen zum Thema Kinderschutzkonzepte*. In: <https://www.schutzkonzepte.at/>

- Gyurkó, Szilvi (2021): Compendium on Child Safeguarding Policy Development and Implementation. Wien: ECPAT Austria. In: <https://www.ecpat.at/materialien-und-publikationen/publikationen-und-studien>
- Arlt Florian, Seidler Yvonne (2019): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Graz: Steirischer Dachverband der offenen Jugendarbeit.
- Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023): *Sexualpädagogik*, Wien. In: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/schwerpunkte/sexualpaed.html>
- Kessler, Doris/Strohmeier Dagmar (2009): *Gewaltprävention an Schulen Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen*, 2. Auflage, Wien, Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen in Kooperation mit der Uni Wien. In: https://www.oezepts.at/wp-content/uploads/2011/07/Onlineversion_Gewaltpraevention.pdf
- Marion Kreissl (2020): *AKTIVER KINDERSCHUTZ PARTIZIPATIV Methodenhandbuch zur Erstellung von Kinderschutzrichtlinien*, ECPAT Österreich. In: <https://ecpat.de/wp-content/uploads/2021/05/Methodenhandbuch-Kinderschutzrichtlinien.pdf>
- Martina Wolf, Astrid Winkler, Waltraud Gugerbauer (2023): Kinderschutz-Basiskonzept für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen im Land Steiermark. Graz: Land Steiermark, A6 – Referat Kinderbildung und –Betreuung
- Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend (2020): *(K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen, Ein Leitfaden*, Wien. In: <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>
- Bündner Standard (2017): *Einstufungsraster: Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten_KKJ*, Zizers. In: https://xn--missbrauchsprvention-nzb.at/wp-content/uploads/2017/12/BS-2-0_KKJ_Einstufungsraster_BuendnerStandard.pdf
- SOCIUS Die Bildungspartner (2015): *Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen*. Hrsg: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Berlin. In: <https://socius.diebildungspartner.de/content/wp-content/uploads/2021/03/Soc5508-Anlage-8-FD-Intervention-sex-Gewalt-MA.pdf>
- Weltgesundheitsorganisation (2003): *Weltbericht Gewalt und Gesundheit*, Kopenhagen, Dänemark. In: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf

Praxismappe zur
Kinderschutzrichtlinie

ANHANG |

A | 1 Checkliste zur Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie in der Nachmittagsbetreuung

Standort/Schule: _____

Allgemeines			
Inhalt	Frist zur Umsetzung	Datum Umsetzung	Unterschrift
Einführung und Besprechung der Kinderschutzrichtlinie inkl. Dokumentation	10.11.2023		
Gemeinsam im Team besprechen und Maßnahmen durchgehen (für die Einführung und Teambesprechung können 2 Stunden als Arbeitszeit in die Stundenliste eingetragen werden)			
Auflegen der Kinderschutzmappe, Literatur und Kinderrechteplakat			
Übermittlung der Dokumentation an die Organisation			

Personal			
Inhalt	Frist zur Umsetzung	Datum Umsetzung	Unterschrift
Nachweis Strafregisterbescheinigung „Kinder und Jugendfürsorge“ aller Mitarbeiter:innen	08.09.2023		
Erbringung eines aktuellen Strafregisterauszuges und Übermittlung per E-Mail an personal@stb.graz.at	08.09.2023		

Präventionsmaßnahmen			
Inhalt	Frist zur Umsetzung	Datum Umsetzung	Unterschrift
Verhaltenskodex – Unterschrift aller Mitarbeiter:innen und Übermittlung an die Städtische Tagesbetreuung	10.11.2023		
Beschwerdemanagement	16.02.2024		

- passendes Beschwerdesystem wählen und in der Nachmittagsbetreuung einführen - Schüler:innen, Eltern und Team informieren			
Supervision Kinderschutz – 1 x jährlich zu erledigen - Terminvereinbarung einer Supervision zum Kinderschutz zum Thema „Umgang mit Nähe und Distanz“ bei BfP- Beratung für Pädagog:innen - Durchführung der Supervision mit dem gesamten Team - Übermittlung der Teilnahmebestätigung an paedagogik@stb.graz.at	30.06.2024		
Verpflichtende Weiterbildung „Grundlagen zur Prävention sexueller Gewalt“ - für Tagesbetreuungsleitungen verpflichtende Absolvierung bis 30.06.2024 - für alle Mitarbeiter:innen verpflichtend im Rahmen der freien Kapazitäten der internen Weiterbildung	30.06.2024		
Risikoanalyse Räumlichkeiten Durchführung der Risikoanalyse und Dokumentation	30.06.2024		

Evaluierung			
Inhalt	Frist zur Umsetzung	Datum Umsetzung	Unterschrift
Teilnahme an der pädagogischen Fachtagung: „Status quo Kinderschutzrichtlinie – Reflexion, Austausch, weiterführende Maßnahmen“	26.04.2024		
Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen im Team und Dokumentation	12.07.2024		

A|2 Dokumentation zur Teambesprechung

Einführung der Kinderschutzrichtlinie in der Nachmittagsbetreuung

Im Zuge der Einrichtung der Kinderschutzrichtlinie müssen das Konzept und die Maßnahmen dazu verpflichtend besprochen werden. Für das Gespräch sollen max. zwei Stunden aufgewendet werden, welche als Arbeitszeit angerechnet werden können. Der unterschriebene Dokumentationsbogen muss bis 10.11.2023 per Mail an paedagogik@stb.graz.at weitergeleitet werden.

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Standort: _____

Name der Tagesbetreuungsleitung: _____

Name der teilnehmenden Mitarbeiter:innen

Folgende Inhalte wurden gemeinsam im Team besprochen:

Rechtliche Rahmenbedingungen	
Leitlinien und Verhaltensgrundsätze (Verhaltenskodex)	
Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz	
Partizipation und Beteiligung der Schüler:innen	
Interventionspläne	
Feedback- und Beschwerdemanagement	

Diese Frage/Themenbereiche sind für uns offen geblieben:

Unsere **verpflichtende Supervision zum Kinderschutz** zum Thema „Umgang mit Nähe und Distanz – Grenzen setzen und wahren“ ist am (bitte Datum eintragen) geplant, spätestens aber bis **30.06.2024**.

Der Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeiter:innen unterschrieben und liegt dieser Dokumentation bei.

Name: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

A | 3 Verhaltenskodex für die Nachmittagsbetreuung an Grazer Pflichtschulen

Der vorliegende Verhaltenskodex wurde zum wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Schüler:innen der Nachmittagsbetreuung und zum Schutz vor körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt sowie vor grenzverletzendem Verhalten entwickelt und gilt für alle Mitarbeiter:innen der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH.

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Schule gelten folgende Verhaltensgrundsätze als Grundlage unseres pädagogischen Handelns:

- | Wir achten und schützen die Rechte der Kinder und Jugendlichen in unserer pädagogischen Arbeit.
- | Wir schaffen Rahmenbedingungen und Strukturen, in denen sich die Schüler:innen sicher und wohl fühlen und bieten altersgemäße Möglichkeiten zur freien Entfaltung und bestmöglichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- | Wir nehmen die Bedürfnisse der Schüler:innen ernst und fördern die Beteiligung und Mitbestimmung der Schüler:innen überall dort, wo es möglich ist.
- | Wir pflegen einen achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.
- | Wir achten auf einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Dazu setzen wir klare, transparente und nachvollziehbare Grenzen für uns selbst und respektieren die individuellen Grenzen der Schüler:innen.
- | Wir legen in unserer pädagogischen Arbeit Wert auf eine altersgemäße und gewaltfreie Kommunikation.

Wir verpflichten uns zum Schutz der Schüler:innen in der Nachmittagsbetreuung dazu,

- | jegliche Form von Bedrohung, Diskriminierung und Einschüchterung zu unterlassen und den Schüler:innen gegenüber keinerlei Gewalt anzuwenden, weder körperliche, psychische noch sexualisierte. Wir verpflichten uns insbesondere, niemals sexuelle Handlungen an, vor oder mit Schüler:innen vorzunehmen oder sie pornografischem Material auszusetzen.
- | Schüler:innen nicht in unangemessener oder kulturell unsensibler Art und Weise zu berühren und unerwünschten, nicht pädagogisch indizierten Körperkontakt zu unterlassen.
- | einzelne Schüler:innen nicht zu bevorzugen und nicht unverhältnismäßig viel Zeit mit einzelnen Kindern/ Jugendlichen getrennt von der Gruppe zu verbringen.
- | Erzieherische Maßnahmen stets auf das Wohlergehen der Schüler:innen auszurichten und gewaltfrei sowie frei von Erniedrigung und Demütigung auszuüben.

- | Macht oder Einfluss aufgrund unserer Position niemals missbräuchlich anzuwenden und das Wohlergehen der Schüler:innen nicht auf manipulative Weise zu beeinflussen.
- | die Erstellung von Bild-, Video- oder Tonaufnahmen mit privaten Medien ausnahmslos zu unterlassen.
- | keine unangemessene Sprache, Wortwahl oder anstößige Ausdrücke zu benutzen.
Insbesondere gilt dies für:
 - sexuelle Anspielungen gegenüber den Schüler:innen
 - die Verwendung von Schimpfwörtern
 - die Beleidigung/ verbale Herabsetzung von Schüler:innen
 - die Verwendung von Kosenamen
- | das Recht der Schüler:innen auf ihre Privatsphäre in der Nachmittagsbetreuung zu schützen und keine Auskunft über personenbezogene Daten, Krankheiten, Bedürfnisse und sonstige sensible Informationen der Schüler:innen an Dritte weiterzugeben.

Verpflichtungserklärung

Als Mitarbeiter:in der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH nehme ich meine Verantwortung zum besonderen Schutz der Schüler:innen vor jeglicher Form von Gewalt und grenzverletzendem Verhalten wahr.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und verpflichte mich,

- zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln und zur Umsetzung aller dazugehörigen Maßnahmen.
- zur Teilnahme am Seminar „Grundlagen zur Prävention sexueller Gewalt“ im Rahmen des internen, kostenlosen Fortbildungsprogrammes.
- zur jährlichen Teilnahme an der Supervision Kinderschutz zum Thema „Umgang mit Nähe und Distanz – Grenzen setzen und wahren“.

Name Mitarbeiter:in: _____

Schule: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Verpflichtungserklärung ist unterschrieben vor Dienstantritt per E-Mail an paedagogik@stb.graz.at zu schicken.

A | 4 Reflexions- und Dokumentationsbogen

bei grenzüberschreitendem Verhalten eines Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin

Beobachtungen in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten müssen schriftlich dokumentiert und vertraulich behandelt werden. Dieser Bogen dient zur Dokumentation der Beobachtung bei grenzüberschreitendem Verhalten im Rahmen der Nachmittagsbetreuung. Im Zuge der Dokumentation erfolgt eine Reflexion der Wahrnehmung und Einschätzung der Gefährdung. Die Tagesbetreuungsleitung setzt die Kinderschutzbeauftragte der Städtischen Tagesbetreuung über die Grenzüberschreitung in Kenntnis und bespricht gegebenenfalls die weitere Vorgehensweise.

Schule:

Datum:

Name der/ des betreffenden Pädagog:in:

Beteiligte:

Grenzüberschreitendes Verhalten im pädagogischen Handeln von Pädagog:innen

Wer hat wahrgenommen?	Name:	
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Zeit:
Was ist passiert? Möglichst genaue Beschreibung des grenzverletzenden Verhaltens (Nähe und Distanz, Einhaltung von Grenzen, Sprache und Kommunikation usw.).		

Gab es einen Auslöser/ eine Ursache für die Grenzverletzung?

Wurden bei der Handlung die Verhaltensregeln verletzt?

War die Handlung aus pädagogischer Sicht notwendig und angemessen (zur Abwendung von akuter Gefahr, Verhinderung einer Fremd- bzw. Selbstgefährdung des Kindes)?

Wurde die Handlung mit dem/ der Mitarbeiter:in besprochen (z.B. kollegiale Fallbesprechung, Mitarbeiter:innen-Gespräch etc.)? Wie ist das Empfinden des/ der Betroffenen diesbezüglich?

Welche weiteren internen Schritte/ Maßnahmen werden bzw. wurden gesetzt?

Zusätzliche Beschreibungen/ Anmerkungen/ Ergänzungen:

Name des Verfassers/ der Verfasserin: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

A | 4 Reflexions- und Dokumentationsbogen

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Beobachtungen in Bezug auf Kindeswohlgefährdung müssen schriftlich dokumentiert werden. Dieser Bogen dient zur Dokumentation der Beobachtung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Er soll helfen, Ihre Wahrnehmung zu reflektieren und Gefährdungen frühzeitig zu erkennen. Die Tagesbetreuungsleitung setzt die Schulleitung - zur weiteren Bearbeitung - und die Kinderschutzbeauftragte der Städtischen Tagesbetreuung darüber in Kenntnis.

Schule:

Datum:

Name der/ des betreffenden Pädagog:in:

Beteiligte:

Betroffenes Kind:

Klasse:

A) Verdacht aufgrund verbaler Äußerungen/ Erzählungen des Kindes, die Anlass zur Sorge geben

Wer hat wahrgenommen?	Name:	
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Zeit:
Inhalt der Wahrnehmung: möglichst genaue Beschreibung der Äußerungen des Kindes; Zusammenhang in dem sich das Kind geäußert hat (z.B. beim Mittagessen, Spielen, Basteln etc.)		
Welche weiteren Schritte/ Vorgehensweisen wurden intern festgelegt?		

--

B) Verdacht aufgrund von Beobachtungen bzw. Wahrnehmungen der/ des Pädagog:in in Bezug auf die körperliche Erscheinung des Kindes

Wer hat wahrgenommen?	Name:	
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Zeit:
Bitte Zutreffendes ankreuzen		
schlechter Pflegezustand (nicht gewaschen, übler Körpergeruch, wunde Stellen, unbehandelter Schädlingsbefall etc.)	☐	
Anhaltender schlechter gesundheitlicher und Allgemeinzustand (dauerhaft übermüdet, geschwächt, schlechte Zähne etc.)	☐	
Hinweise auf ungeklärte und auffällige Verletzungen jeglicher Art	☐	
Sonstiges:	☐	
Inhalt der Wahrnehmung: möglichst genaue Beschreibung der Beobachtung bzw. Wahrnehmung (Art, Dauer...)		

Haben bereits Interventionen zur Verbesserung der Situation/ Unterstützung des Kindes stattgefunden?

Welche weiteren Vorgehensweisen wurden intern festgelegt?

C) Verdacht aufgrund von Beobachtungen bzw. Wahrnehmungen der/ des Pädagog:in in Bezug auf (plötzlich auftretende) Auffälligkeiten im Verhalten/ Verhaltensänderungen des Kindes

Wer hat wahrgenommen?	Name:	
Wann war die Wahrnehmung?	Datum:	Zeit:
Bitte Zutreffendes ankreuzen		
Kind wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos, ängstlich, apathisch		
Kind zeigt plötzliche unerklärliche Verhaltensänderungen		
Kind zeigt aggressives Verhalten gegenüber sich selbst (Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)		
Kind zeigt aggressives Verhalten gegenüber anderen (Pädagog:innen, Kindern)		
Kind zeigt sexualisiertes Verhalten, altersunangemessener sexualisierter Sprachgebrauch		
Sonstiges:		

Inhalt der Wahrnehmung: möglichst genaue Beschreibung der Beobachtung bzw. Wahrnehmung (Art, Dauer, in welcher Situation zeigte sich das Verhalten...)

Haben bereits Interventionen zur Verbesserung der Situation/ Unterstützung des Kindes stattgefunden?

Welche weiteren Vorgehensweisen wurden intern festgelegt?

Zusätzliche Beschreibungen/Anmerkungen/Ergänzungen:

Name des Verfassers/ der Verfasserin: _____

Unterschrift: _____

Datum: _____

A | 4 Reflexion Räumlichkeiten/ Schulgelände

Risikoanalyse der räumlichen und situativen Gegebenheiten

Standort/Schule: _____

Bitte möglichst genau beschreiben!

Räumliche u. situative Gegebenheiten	Ist-Situation	Verbesserungsvorschläge
Welche Räumlichkeiten werden genutzt? Gibt es eigene GTS-Räume?		
Innerhalb der Schule: Gibt es Räume oder Orte, die ein Risikopotenzial bergen? (zu dunkel, zu abgeschieden, nicht einsehbar, zu eng, dauerhaft unbeaufsichtigt o.ä.)		
Gibt es Zeitpunkte, Orte, Situationen, in denen Schüler:innen unbeaufsichtigt und alleine sind bzw. die zu Grenzverletzungen und Überschreitungen führen können?		
Welche Personen haben Zugang zum Schulgelände (Eltern, Erziehungsberechtigte, externe Personen/ Vereine etc.) und wie ist der Zugang geregelt? Gibt es Risikopotentiale? Wie wird gewährleistet, dass Unbefugte keinen Zutritt zum Schulgelände und den Räumlichkeiten haben?		
Gibt es geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten, Waschräume, WCs?		
Sind die Wege zumutbar für die Kinder (z.B. vom Gruppenraum zum WC, vom Gruppenraum zum Speisesaal etc.)?		

Gibt es Situationen/ Gelegenheiten, bei denen ein:e Freizeitpädagog:in mit Schüler:innen in einem nicht einsehbaren Raum alleine ist (individuelle Förderung, Nachsitzen, pflegerische Maßnahmen bei körperlicher Beeinträchtigung o.ä.)?		
Gibt es Rückzugsorte für die Kinder (Ruheräume, Kuschecken etc.), in denen ihre Privatsphäre gewahrt wird?		

Praxistipp

Partizipation der Schüler:innen



Eine Analyse der Räumlichkeiten aus der Perspektive der Schüler:innen kann - im Sinne der Partizipation – in Form eines „Spazierganges durch unser Haus“ gemacht werden. Jedes Kind bekommt grüne und rote Kärtchen und darf für sich entscheiden, wo es sich sicher/ wohl fühlt und wo nicht. Die grünen Kärtchen werden an die „Wohlfühlorte“ vergeben, die roten Kärtchen werden an die Orte vergeben, an denen sich die Kinder nicht so gerne aufhalten. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Reflexion und die Kinder können Verbesserungsvorschläge abgeben.

Die Dokumentation der Risikoanalyse muss bis 30.06.2024 durchgeführt werden und per Mail an paedagogik@stb.graz.at übermittelt werden.

A | 4 Reflexionsbogen pädagogisches Handeln und Zusammenarbeit im Team

Dieser Bogen dient zur Unterstützung für Teambesprechungen, kollegiale Beratungen und Mitarbeiter:innengespräche. Er unterstützt dabei, Ihr pädagogisches Handeln und die Zusammenarbeit im Team gemeinsam zu reflektieren und kann bei Bedarf eingesetzt werden.

Schule:

Datum:

Teilnehmer:innen:

.....

.....

Reflexion	sehr gut	ausbaufähig	nicht zufriedenstellend
Zusammenarbeit im Team			
Kooperation und Zusammenarbeit			
Aufgabenteilung			
Gegenseitiger Respekt und Achtung			
Gegenseitige Unterstützung bei Problemen			
Freundlicher Umgangston			
Gegenseitige Fehlertoleranz/ positive Fehlerkultur			
Möglichkeiten zum Austausch			
Informationsfluss und Transparenz			
Umgang mit den Schüler:innen			
Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse der Schüler:innen			
Partizipationsmöglichkeiten für Schüler:innen			
Freundlicher, wertschätzender Umgangston			
Schutz der Privat- und Intimsphäre der Schüler:innen			
Umgang in herausfordernden Situationen (Stress, Lärm)			
Umgang in Konfliktsituationen			

Reflexion	sehr gut	ausbaufähig	nicht zufriedenstellend
Pädagogisches Handeln			
Setzen von altersgerechten pädagogischen Angeboten			
Aktive Beschäftigung mit den Schüler:innen im Freizeitteil			
Berücksichtigung der Interessen/ Wünsche der Schüler:innen			

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Folgende Probleme/ Herausforderungen gibt es	häufig	selten	gar nicht
Konflikte zwischen Kolleg:innen			
Fehlende Unterstützungssysteme für Schüler:innen			
Fehlende Unterstützungssysteme für Mitarbeiter:innen			
Konflikte zwischen Schüler:innen			
Mobbing gegen Kolleg:innen			
Fehlende Ressourcen in der Nachmittagsbetreuung			
Umgang mit herausforderndem Verhalten der Schüler:innen			
Unstimmigkeiten mit Eltern/ Erziehungsberechtigten			
Unstimmigkeiten bezüglich Regeln, Sanktionen und Regelverstöße			
Ungleichbehandlung, Diskriminierung			
Vorurteilsdenken, Egoismus			
Missachtung der Kinderrechte			

Welche Aspekte in Bezug auf den Umgang mit den Schüler:innen möchten wir verbessern/ ändern?

Wie möchten wir unsere pädagogische Professionalität weiterentwickeln?

Was bewegt uns gerade im Team? Wie geht es uns als Team?

Worauf sind wir stolz? Was gelingt uns besonders gut?

Wo liegen unsere größten Herausforderungen? Welche Unterstützung würden wir uns dabei wünschen?

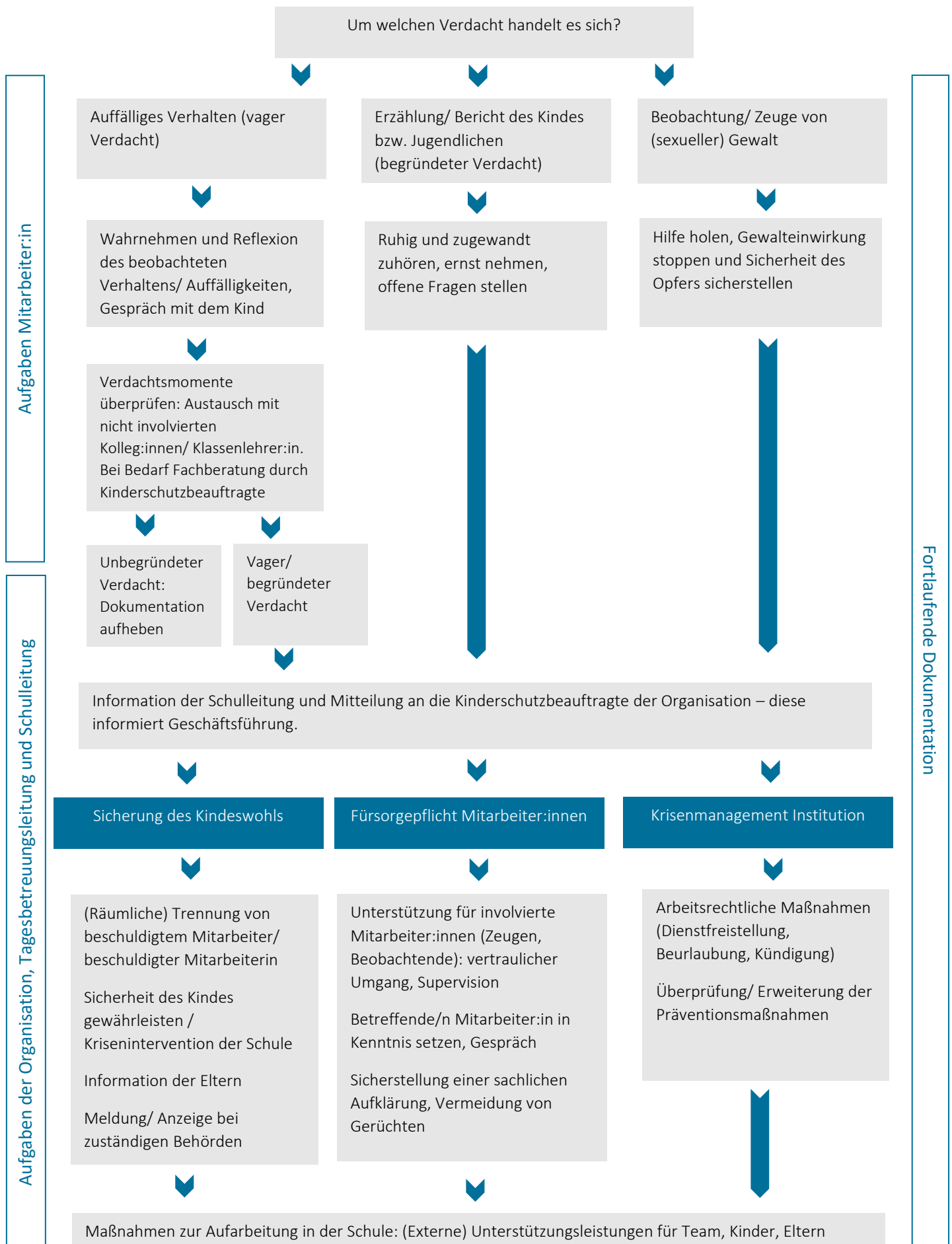
Folgende Maßnahmen möchten wir diesbezüglich umsetzen (Interne Maßnahmen/ Team-Supervisionen etc.):

Zusätzliche Anmerkungen/ Ergänzungen:

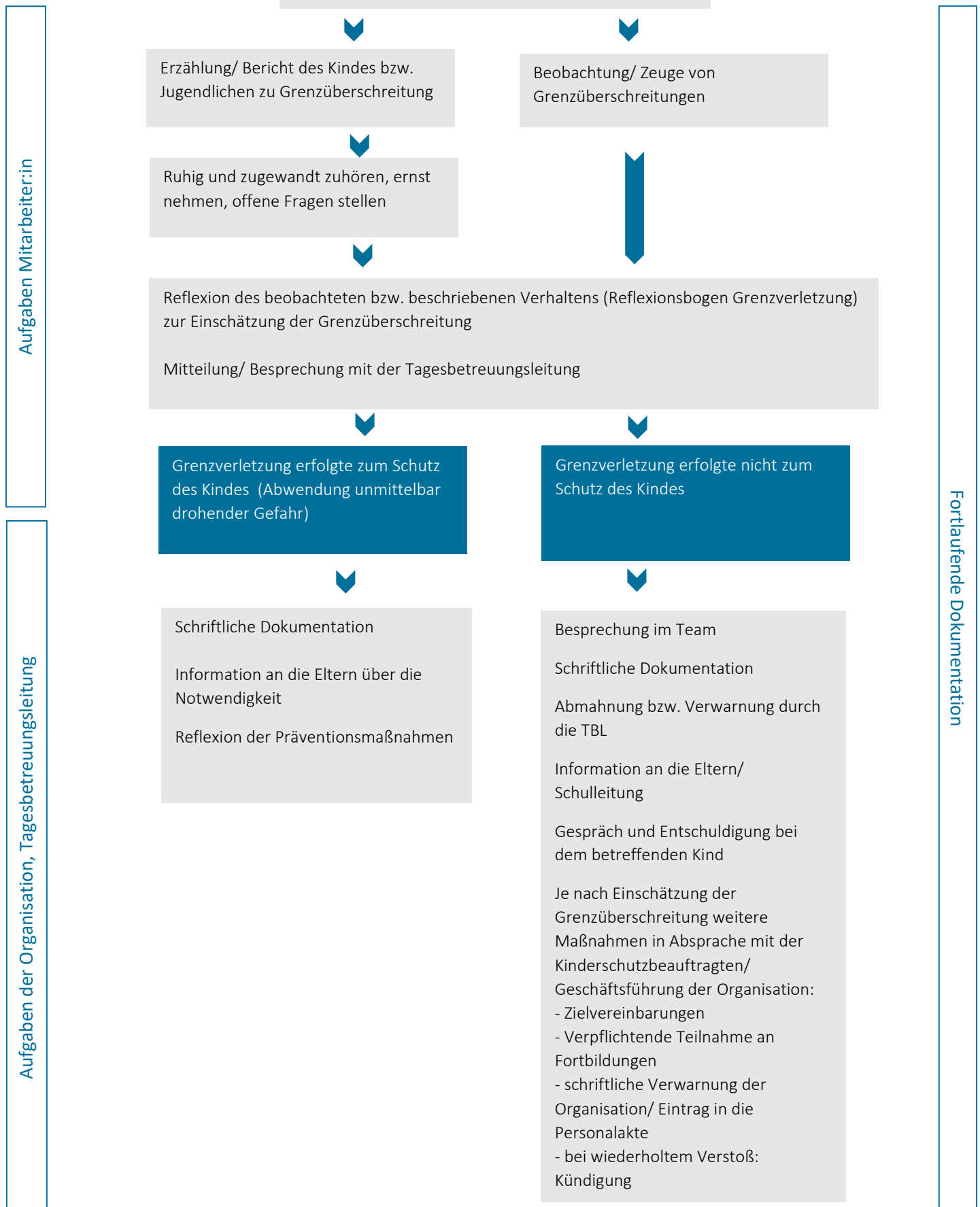
Verfasser:in: _____

Unterschrift: _____

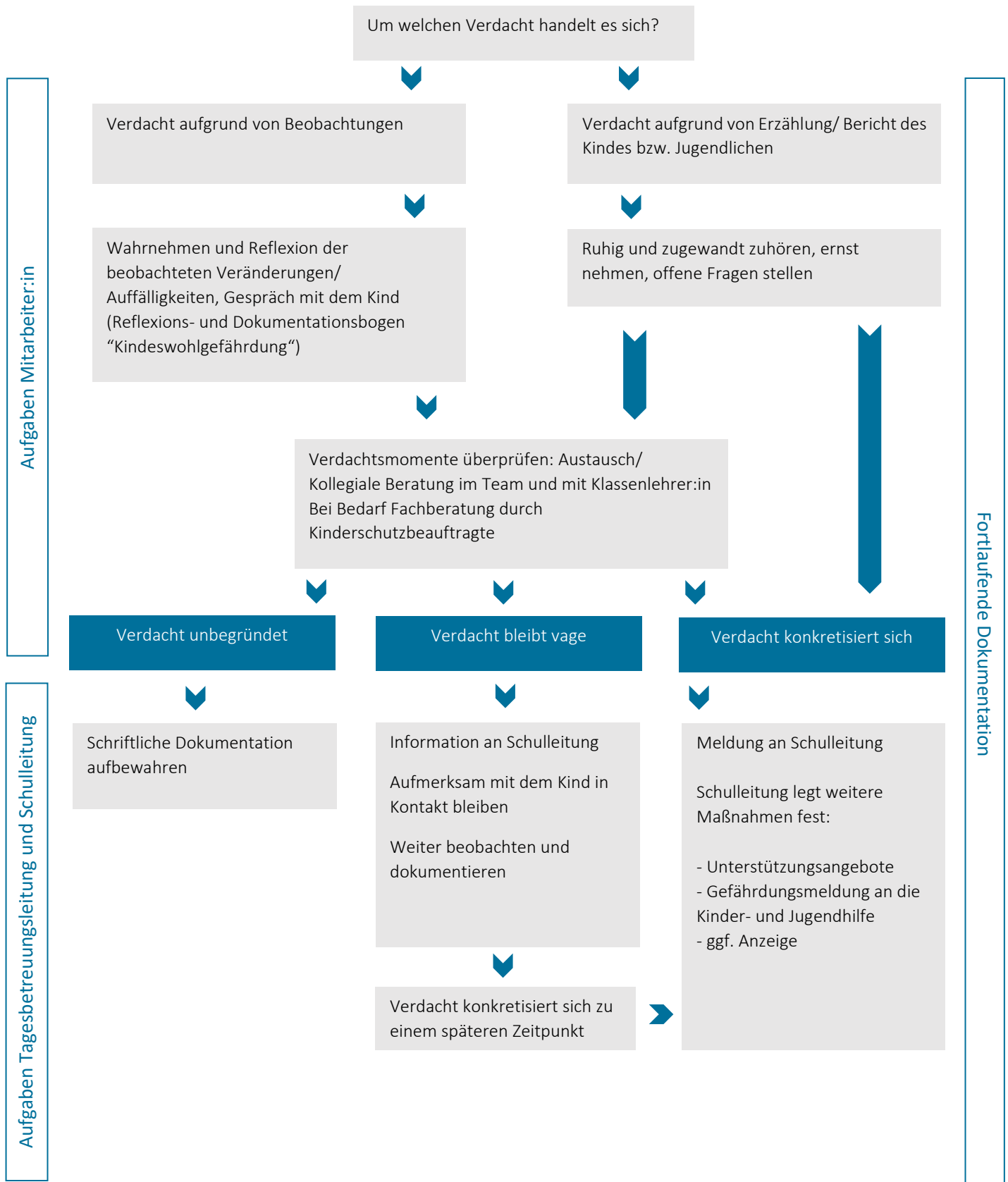
A|5 Ablaufplan 1: Intervention bei Verdacht auf Ausübung von (sexueller) Gewalt einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters gegenüber einem Kind/ Jugendlichen



A|5 Ablaufplan 2: Intervention bei Grenzüberschreitungen bzw. grenzverletzendem Verhalten einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters gegenüber einem Kind/ Jugendlichen



A|5 Ablaufplan 3: Verdacht auf Gewalt gegenüber einem Kind/ Jugendlichen, die außerhalb der Nachmittagsbetreuung stattfindet (Kindeswohlgefährdung)



A | 6 Anlaufstellen und Kontaktliste

Der Zugang zu Information, Beratung und Hilfe ist ein wesentlicher Baustein zur Prävention von Gefährdung und Gewalt. Die nachstehenden Organisationen bieten unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen an und stehen als Anlaufstellen je nach Schwerpunkt im Bereich der Prävention, als auch bei konkreten Vorfällen unterstützend zur Seite:

Organisation	Schwerpunkt: Weiterbildung, Partizipation und Information
beteiligung.st Adresse: Karmeliterplatz 2/2. Stock 8010 Graz Tel.: +43 316 903 70 110 Email: office@beteiligung.st HP: https://www.beteiligung.st/	Fachstelle für Kinder-, Jugend und Bürger:innenbeteiligung, Begleitung/ Unterstützung von Partizipationsprozessen u.a. Beteiligungswerkstatt, Mitbestimmung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen.
Hazissa – Fachstelle zur Prävention sexueller Gewalt Adresse: Karmeliterplatz 2/2 8010 Graz Tel.: +43 316 90 370 160 Email: office@hazissa.at HP: https://www.hazissa.at/	Präventionsarbeit und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Vorträge, Informations- und Elternabende, Krisenbegleitung, Seminare und Weiterbildungen für Fachkräfte u.v.m.
Kinderbüro - Die Lobby für Menschen bis 14 Adresse: Karmeliterplatz 2/3, 8010 Graz Tel.: +43 316 90370-180 Email: office@kinderbuero.at HP: https://kinderbuero.at/	Informationen, Materialien, Weiterbildungen zum Thema Kinderrechte
Abenteuer Liebe Adresse: Bischofplatz 4, 8010 Graz Tel.: +43 316 8041-265 Mobil: +43 676 8742 2266 Email: julia.gruber-glatzl@graz-seckau.at HP: https://www.abenteuer-liebe.at/	Sexuelle Bildung des Bereichs Kinder & Jugend der Katholischen Kirche Steiermark als Ergänzung zum Unterricht
Frauengesundheitszentrum Adresse: Joanneumring 3, 1. Stock, 8010 Graz Tel.: +43 316 83 79 98 Email: frauen.gesundheit@fgz.co.at HP: www.frauengesundheitszentrum.eu/	Das Frauengesundheitszentrum unterstützt durch ein vielfältiges Programm. Es informiert, berät, bietet Bewegungsangebote, Hilfe zur Selbsthilfe und Möglichkeiten zum Austausch.

Mafalda - Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen Adresse: Arche Noah 11, 8020 Graz Tel.: +43 316 33 73 00 E-Mail: office@mafalda.at HP: https://www.mafalda.at/	Einrichtung der offenen Jugendarbeit und einzigem Mädchenzentrum in der Steiermark, psychosoziale Beratung, präventive Angebote in Workshops für Schulen, Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit zu Themen Gewaltprävention, Selbstbewusstsein-Selbstbehauptung-Selbstverteidigung sowie zu Körper und Sexualität
Beratungsstelle Tara Adresse: Haydngasse 7, Erdgeschoss, 1, 8010 Graz Tel.: +43 316 31 80 77 E-Mail: office@taraweb.at HP: https://www.taraweb.at/	Diese Stelle richtet sich an betroffene Frauen und Mädchen, aber auch an Angehörige, Freund:innen, Partner:innen und Professionist:innen, die beruflich mit dem Thema der Traumatisierung aufgrund von sexualisierter Gewalt zu tun haben.

Organisation	Schwerpunkt: Externe Unterstützungssysteme
Amt für Jugend und Familie Adresse: Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz Tel.: +43 316 872-3131 Tel.: +43 316 872-3043 (Bereitschaftsdienst) E-Mail: jugendundfamilie@stadt.graz.at HP: https://www.graz.at/	Familiensozialarbeit, Psychologischer Dienst / Bereitschaftsdienst, Meldungen Kindeswohlgefährdung Elternberatungsstellen, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei Pflege- oder Adoptiveltern, Information über Rechte und Pflichten von Erziehungsberechtigten, Jugendschutz, Gesundheitsfürsorge,
Kinder- u. Jugendanwaltschaft Adresse: Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz Tel.: +43 316 877-4921 E-Mail: kija@stmk.gv.at HP: https://www.kija.steiermark.at/	Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark vertritt die Anliegen und Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und kämpft für eine Gesellschaft, in der Kinder und Jugendliche den Platz finden, der ihnen zusteht.
Kinderschutzzentrum Graz Adresse: Griesplatz 32, 8020 Graz Tel.: +43 316 83 19 41-0 E-Mail: graz@kinderschutz-zentrum.at HP: https://www.kinderschutz-zentrum.at/	Das Kinderschutzzentrum Graz und Graz-Umgebung unterstützt seit mehr als 30 Jahren Familien und sieht seine Aufgabe in der Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bei Gewalterfahrungen, Krisen und verschiedenen damit verbundenen Problemfeldern.
Antidiskriminierungsstelle Adresse: Pestalozzistraße 59/3.Stock, 8010 Graz Tel.: +43 316 714 137 E-Mail: buero@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at	Die Antidiskriminierungsstelle Steiermark ist eine Erstanlauf-, Clearing-, Beratungs- und Monitoringstelle. Dabei wird der Fall erfasst, über Möglichkeiten des weiteren Vorgehens informiert, Beratung durch zuständige Stellen vermittelt oder in Ermangelung einer zuständigen Stelle Unterstützung in der Sache selbst angeboten.

HP: https://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/	
Gewaltschutzzentrum Steiermark Adresse: Granatengasse 4/2. Stock, 8020 Graz Tel.: +43 316 77 41 99 E-Mail: office@gewaltschutzzentrum.at HP: https://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/	Professionelle Hilfe und Unterstützung bei Gewalt an Kindern, institutioneller Gewalt, sexuelle Gewalt, Mobbing und Stalking
Bildungsdirektion Steiermark – Schulsozialarbeit/ Schulpsychologie Adresse: Körblergasse 23, 8010 Graz Tel.: +43 5 0248345-450 E-Mail: josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at bzw. Kontaktaufnahme über die jeweilige Schulleitung	Die Schulpsychologie steht als psychologische Beratungseinrichtung der Bildungsdirektion Schülerinnen und Schülern, Lehrenden sowie Erziehungsberechtigten und Leitungspersonen im österreichischen Schulwesen bundesweit zur Verfügung.



Stadt Graz | Städtische
Tagesbetreuung Graz GmbH
Keesgasse 6
8010 Graz

+43 316 872 7495
www.graz.at